



# Muß der Arbeitslose landwirtschaftliche Arbeit annehmen?

Die Arbeitslosenunterstützung wird grundsätzlich nur „arbeitswilligen“ Arbeitslosen gewährt, d. h. solchen, die bereit sind, eine ihnen angebotene und nach den gesetzlichen Bestimmungen zumutbare Arbeit anzunehmen. Wer sich ohne berechtigten Grund trotz Belehrung über die Rechtsfolgen weigert, eine solche Arbeit zu übernehmen, erhält für die Dauer von zwei bis acht Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Unter den berechtigten Gründen, die § 90 WABG. aufzählt, spielt neben den Fällen der untertariflichen Zahlung, der Streikarbeit, der gesundheitlich oder sittlich bedingten Unterkunft, der gefährdeten Verjüngung der Angehörigen und der körperlichen Untauglichkeit eine besondere Rolle, die Rücksicht auf Vorbildung, frühere Tätigkeit und späteres Fortkommen des Arbeitslosen. Jedoch kann eine Arbeit unter Berufung auf Vorbildung oder frühere Tätigkeit nur in den ersten neun Wochen der Arbeitslosigkeit abgelehnt werden, während nach deren Ablauf und in den Fällen der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit (in den für diese festgesetzten Zeiträumen) nur noch geltend gemacht werden kann, daß die Ausübung der Arbeit erhebliche Nachteile für das spätere Fortkommen bringen würde. Die neunwöchige Schonfrist beginnt nach Zwischenbeschäftigungen, die sich in den Bezug der Arbeitslosenunterstützung einschließen, von neuem zu laufen, wenn die Zwischenbeschäftigung ihrerseits mindestens neun Wochen gedauert hat. (Entscheidung des Spruchsenats vom 18. 10. 1929, III a Ar 48/29).

Eine besondere Bedeutung erhält die während dieser Frist geltend zu machende Berufung auf Vorbildung und frühere Tätigkeit oder auch der nach Ablauf der Neunwöchensfrist und während der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit mögliche Einwand der erheblichen Nachteile für das spätere Fortkommen in den Fällen, in denen es sich um das Angebot landwirtschaftlicher Arbeit handelt. Einmal nämlich bietet die Landwirtschaft auch in Zeiten der Krise auf dem industriellen oder baugewerblichen Arbeitsmarkt bisweilen noch gewisse Beschäftigungsmöglichkeiten, die grundsätzlich selbstverständlich ausgenutzt werden müssen, andererseits aber bringt der besondere Charakter der landwirtschaftlichen Arbeit, vor allem die außergewöhnlich niedrige Entlohnung oft eine Reihe von Nachteilen mit sich, die den Arbeitslosen, namentlich den aus einem qualifizierten Berufe stammenden, oft nicht mit Unrecht von der Arbeitsaufnahme abkneifen. Die Rechtslage in diesen Fällen verdient daher besondere Beachtung.

Zu der Frage, ob der Arbeitslose, der nicht berufsmäßig der Landwirtschaft angehört, verpflichtet ist, land- oder forstwirtschaftliche Arbeit anzunehmen, und zwar sowohl innerhalb der ersten 9 Wochen seiner Arbeitslosigkeit wie nach deren Ablauf, hat der Spruchsenat in mehreren Entscheidungen Stellung genommen. Die erste dieser Entscheidungen (vom 6. März 1928 IIa Ar. 6/27) behandelte die Frage unter dem Gesichtspunkt der neunwöchigen Schonfrist. Einem städtischen Stellmacher war die Arbeit eines Kartoffelgräbers in der Landwirtschaft angeboten worden, die er ablehnte. Der Spruchsenat gab dem Stellmacher recht, indem er folgendes ausführte:

„Sicherlich muß zwar der Arbeitslose bei der ihm zugewiesenen Arbeit auch innerhalb der ersten 9 Wochen ein gewisses Maß der Abweichung von seiner früheren Tätigkeit hinnehmen. Solche Abweichungen sind möglich und selbstverständlich, auch ohne daß die neue Tätigkeit als eine dem Arbeitslosen berufsfremde zu bezeichnen wäre. Dies geht aber nicht so weit, daß er auf eine Arbeit verwiesen werden könnte, die seinem bisherigen Berufsfeld völlig fern liegt. Ein gelernter Handwerker, der seine ganze Berufstätigkeit und fast sein ganzes Leben in der Großstadt hat, kann jedenfalls die Annahme einer Arbeit ablehnen, die eine Vorbildung überhaupt nicht verlangt und mit dem Berufskreis des gelernten Handwerkers, dem er angehört, keinerlei Berührung hat. Wie die Sache zu beurteilen wäre, wenn es sich nicht um einen großstädtischen Stellmacher, sondern um einen Gutshandwerker oder wenigstens um einen Handwerker in einer kleineren Stadt, besonders in einer Landstadt, handeln würde, kann dahingestellt bleiben, da ein derartiger Fall hier nicht zur Erörterung steht.“

Diesem ersten Urteil des Spruchsenats konnte man weitgehend zustimmen, da es jedenfalls in den Vordergrund der Betrachtung das neue Recht des Arbeitslosen stellte, eine dem bisherigen Berufsfeld völlig fernliegende Arbeit in den ersten 9 Wochen abzulehnen. Zugabene war auch, daß durch das neue Gesetz kein Anspruch des Arbeitslosen geschaffen sei, ausschließlich in seinem allerengsten Berufskreis vermittelt zu werden. Zu dieser Frage, nämlich der Vermittlung in zwar außerhalb des bisherigen Berufs liegende, aber doch nicht berufsfremde Arbeit, wurde in einer späteren Entscheidung (vom 29. Mai 1929 IIa Ar. 367 bis 369/28) Stellung genommen. Es handelt sich hier um Gold- und Silberarbeiter aus dem Badisch-Württembergischen ländlichen Industriegebiet Forzheim und weitere Umgegend, die nebenher in weitgehendem Umfang im elterlichen landwirtschaftlichen Anwesen oder sonstwie in der Landwirtschaft tätig waren. In solchen Fällen liegt es nach Auffassung des Spruchsenats im Sinne des § 90 Abs. 2 Nr. 2 WABG., daß ihnen auch innerhalb der ersten 9 Wochen eine landwirtschaftliche Arbeit zugemutet werden kann, sofern die Arbeit nach ihrem körperlichen Zustand von ihnen geleistet werden kann, also nicht zu schwer ist, auch nicht besondere Kenntnisse voraussetzt, die etwa der betreffende Arbeiter nicht besitzt. Ein großer Teil der üblichen landwirtschaftlichen Arbeiten wird aber ohne weiteres ohne besondere Vorkenntnisse und praktische Erfahrung zu versehen sein oder ihnen doch aus dem Grunde nicht fernliegen, weil sie durch ihre landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung sich darin Erfahrung erworben haben. Soweit es sich also um Gold- und Silberarbeiter in der erwähnten Gegend handelt, denen nach Lage des Falles nach ihren Lebensverhältnissen eine landwirtschaftliche Arbeit nicht fern liegt, sei es auch nur insoweit gelegentlicher landwirtschaftlicher Beschäftigung, die sie nebenher z. B. in der elterlichen Landwirtschaft ausüben, kann ihnen innerhalb der ersten 9 Wochen seit Beginn der Arbeitslosenunterstützung eine geeignete Arbeit in der Landwirtschaft zugemutet werden. Eine Ausnahme ist aber zu machen bei besonders qualifizierten Feinarbeitern in der Gold- und Silberindustrie, die auf die Erhaltung der Feinüblichkeit und Geschicklichkeit der Finger besonderen Wert legen müssen. Sie könne nicht auf diejenigen landwirtschaftlichen Arbeiten verwiesen werden, durch die ihre besonderen Fertigkeiten gefährdet werden.“

Gegenüber dieser Entscheidung des Spruchsenats konnte man bereits gewisse Bedenken nicht unterdrücken. War doch hier mindestens für einen Teil der Facharbeiter, nämlich für solche, die mit einem anderen Beruf, in diesem Falle dem landwirtschaftlichen, eine engere persönliche Fühlung haben, der Grundgedanke des Schutzes der eigentlichen gelernten Berufsarbeit mindestens gelockert. Vor allem bestand die Gefahr, daß in unberechtigter Verallgemeinerung des Urteils auch anderen Arbeitslosen, bei denen die enge Verbundenheit mit der Landwirtschaft nicht in gleichem Maße gegeben ist wie gerade bei den badisch-württembergischen Gold- und Silberarbeitern, die Annahme landwirtschaftlicher Arbeit zugemutet werden würde. Diese Befürchtung hat sich leider durchaus bestätigt. Die neuere Rechtsprechung des Spruchsenats, der seit einiger Zeit in einem großen Teil der Sitzungen unter neuem Vorsitz entscheidet, verläßt immer mehr die starken Vorbehalte, die früher gegenüber der Pflicht zur Annahme landwirtschaftlicher Arbeit gemacht wurden und schwächt damit die Bedeutung des § 90 Abs. 2 Nr. 2 immer stärker ab. In einem der neueren Urteile (vom 20. Dezember 1929 IIIa Ar. 167/29) wird folgendes ausgeführt:

„Es kann nicht anerkannt werden, daß ein Arbeiter schon deshalb, weil er gewerblicher Facharbeiter ist, landwirtschaftliche Arbeiten auf Grund des § 90 Abs. 2 Nr. 2 WABG., als ihm nach seiner Vorbildung und früheren Tätigkeit nicht zumutbar, ablehnen kann. Der Senat hat bereits hinsichtlich eines als Expedient und Büroangestellter tätig gewesenen Arbeitslosen, der sich weigerte, eine ihm angebotene Notstandsarbeit anzunehmen, ausgesprochen, daß ein allgemeiner Grundsatz, wonach jeder Arbeitslose berechtigt sei, eine körperliche Arbeit allein auf Grund

der Eigenschaft als Angestellter abzulehnen, aus § 90 Abs. 2 Nr. 2 nicht zu entnehmen ist. Wie in einem solchen Falle, so ist es auch bei einem Facharbeiter eine nach den Umständen des einzelnen Falles zu beurteilende Tatsache, ob die landwirtschaftlichen Arbeiten von dem Facharbeiter nach seinem körperlichen Zustand, seiner Vorbildung usw. geleistet werden können.“

Mit dieser Begründung stellte sich der Spruchsenat auf den Standpunkt, daß unter Umständen ein arbeitsloser Dedmann in der Binnenschifffahrt eine ihm angebotene Arbeit in der Landwirtschaft auch innerhalb der ersten 9 Wochen annehmen müsse, daß allerdings die besonders gearteten Arbeitsverhältnisse in der Binnenschifffahrt eine eingehende Prüfung erforderten, ob das spätere Fortkommen des Dedmanns durch die Annahme der angebotenen Arbeit erschwert wird. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß diese Entscheidung geeignet ist, den besonderen Rechenwortsatz des § 90 Abs. 2 Nr. 2 völlig aufzuheben und an seine Stelle nur den geringeren Schutz des § 90 Abs. 3, der das spätere Fortkommen betrifft, treten zu lassen.

Von erheblicher Bedeutung ist auch die Stellung, die der Spruchsenat zu dem besonderen Fall des Angebots von Jahresarbeitsverträgen eingenommen hat. In einer Entscheidung (vom 25. 7. 1928 IIa Ar. 133/28) wurde diese Frage geprüft unter dem Gesichtspunkt des § 90 Abs. 3, d. h. der erheblichen Nachteile für das spätere Fortkommen, da § 90 Abs. 2 Nr. 2 schon deshalb nicht in Frage kam, weil es sich um landwirtschaftliche Arbeitnehmer handelte, bei denen also berufliche Gründe der Annahme nicht im Wege standen. Der Spruchsenat führte aus, daß bei der Auslegung des § 90 Abs. 3 die allgemeine Verkehrsauffassung mit zu berücksichtigen sei.

„Danach kann aber in den Fällen, in denen in der Landwirtschaft der Abschluß eines Jahresarbeitsvertrages für bestimmte Berufsgruppen üblich ist, ein Arbeitnehmer, der ständig in der Landwirtschaft beschäftigt ist und einer solchen Berufsgruppe angehört, eine ihm angebotene Arbeit nicht ohne weiteres lediglich aus dem Grunde als nicht zumutbar ablehnen, weil der Abschluß eines Jahresarbeitsvertrages verlangt wird. . . . Doch ginge es auch bei Personen, die ständig in der Landwirtschaft beschäftigt sind und einer landwirtschaftlichen Berufsgruppe angehören, zu weit, wollte man ausnahmslos die einjährige Dauer als solche für ungeeignet halten, eine Ablehnung unter dem Gesichtspunkt der Nichtzumutbarkeit zu begründen. Vielmehr können sich noch besondere Umstände im Einzelfall damit verbinden, durch die gerade in diesem Fall aus der besonderen Sachlage heraus die einjährige Dauer eines neu zu übernehmenden Arbeitsvertrages mit Rücksicht auf das spätere Fortkommen nicht zumutbar ist. Insbesondere wäre dabei zu prüfen, ob der Arbeitslose bereits eine andere Arbeitsstelle bestimmt zugesichert bekommen, nicht etwa nur in unbestimmter Aussicht hat und welche Bedeutung dies für ihn hat.“

Obwohl die Pflicht, landwirtschaftliche Jahresarbeitsverträge einzugehen, sehr tief in das Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmers eingreift, konnte man der vorstehenden Entscheidung des Spruchsenats im großen und ganzen zustimmen, denn sie bejahte diese Pflicht nur für Angehörige solcher Berufe, in denen landwirtschaftliche Jahresarbeitsverträge das übliche sind und auch dort nur mit einigen nicht unwichtigen Einschränkungen.

Dagegen wurde in einer späteren Entscheidung (vom 31. Januar 1930, IIIa Ar. 436/28) der eben wiedergegebene Grundgedanke in äußerst gefährlicher Weise auch allgemein auf ungelernete Arbeiter, die nicht der Landwirtschaft angehören, ausgedehnt.

„Der Senat hält, abgesehen davon, daß der Abschluß von Jahresarbeitsverträgen in der Landwirtschaft den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und der Gesamtwirtschaft entspricht, mit der Verkehrsauffassung, sowie den gesamten Lebens- und Arbeitsverhältnissen der ungelerneten nichtlandwirtschaftlichen Arbeiter die Auffassung für durchaus vereinbar, daß auch für diese Arbeiter der Abschluß eines Jahresarbeitsvertrages in der Landwirtschaft an sich keine Erschwerung des Fortkommens bedeutet. Aber auch für solche Arbeitslose muß der Grundgedanke gelten, daß sie ausnahmsweise eine Arbeit in der Landwirtschaft, mit welcher der Abschluß eines Jahresarbeitsvertrages verbunden ist, dann ablehnen können, wenn sich aus den besonderen Umständen des Einzelfalles ergibt, daß ihnen ein so langfristiger Vertrag mit Rücksicht auf ihr späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann.“

Während also in der vorher erwähnten Entscheidung eine bedingte Pflicht zur Annahme landwirtschaftlicher Jahresarbeitsverträge nur anerkannt war für Angehörige solcher Berufsgruppen, in denen die Verträge üblich sind, wird nunmehr auch der ungelernete Arbeiter, der nicht der Landwirtschaft angehört und der gewohnt ist, in verschiedenen Branchen kurzfristige löbliche Arbeitsverhältnisse einzugehen, der gleichen Pflicht unterworfen.

Die kurze Zusammenfassung der Rechtsprechung auf diesem besonderen Gebiet, die ergänzt werden könnte durch die Rechtsprechung zu den übrigen Bestimmungen des § 90, insbesondere zur Beachtung der tariflichen Bedingungen, zeigt, wie der Spruchsenat, nicht zuletzt wohl auch unter dem Eindruck des gegen die Arbeitslosenversicherung gerichteten Pressefeldzugs, mehr und mehr dazu neigt, die im Gesetz vom 16. Juli 1927 erkämpften Rechte in stark einschränkender Weise auszulagern. Sie läßt aber ferner erkennen, daß für die Beisitzer in den Spruchauschüssen und Spruchkammern, sowie in den Verwaltungsorganen der Reichsanstalt eine genaue Kenntnis der höchstgerichtlichen Entscheidungspraxis notwendig ist, um bei der Urteilsfindung eine richtige Abgrenzung zwischen den unterschiedlich gelagerten Fällen durchzuführen.

# Neue Bücher und Zeitschriften

**Gewerkschafts-Archiv.** Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Maiheft 1930. Verlag Karl Zwing, Verlagshandlung, Jena. Vierteljahrsabonnement 3,60 RM. Aus dem Inhalt dieser anregenden Monatshefte heben wir hervor: Hinter der Fassade der Volkstäter. — Zur Geschichte des englischen Bildungssozialismus. — Der Konjunkturtheorie. — Sozialpolitik / Technik / Währungsreform / Gewerkschaftliche Bibliographie / Anzeigen. — Der Ortsverwaltungen sei die Zeitschrift zum Abonnement empfohlen. Sie gibt viel des Anregenden.

**Wirtschafts-Informations-Dienst.** Schriftleitung Kurt Heintz und Dr. Hermsd. Berlin. Aprilheft 1930. Verlag Karl Zwing, Verlagshandlung, Jena. Monatsheft 1 Hft. Vierteljahrsabonnement 2 RM. Aus dem Inhalt sei hervorgehoben: Das Ende des Stahlwertes. — Die Großbanken berichten. — Preisliste in der internationalen Rohstoffwirtschaft. — Die 66 größten deutschen Aktiengesellschaften. — W.-Z.-Dienst-Anhang. Der W.-Z.-Dienst ist eine beachtenswerte Quelle, für jedwede Wirtschaftskennntnisse anzueignen.

**Der Beamte.** Vierteljahrshefte für Beamtenrecht und Beamtenpolitik. Herausgegeben von Albert F a l t e n b e r g. 1930. 2. Vierteljahrsheft. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes m. b. H., Berlin W. 35. Bei Bezug durch den Verlag 10 RM. jährlich, bei Bezug durch die Postanstalten 2,50 RM. vierteljährlich zugunl. Bestellgeld.

**Organisations- und Betriebslehre in der Arbeiterbewegung.** Von Erich Binkler, Tins-Gera. Erster Teil: Die Politik und ihre Gesetze. 164 S. Halbleinen 5,40 RM. Verlag Karl Zwing, Verlagshandlung, Jena. Der wirtschaftliche, rechtliche und soziale Kampf der Arbeiterklasse vollzieht sich vorwiegend in der Sphäre der Politik. Es scheint nun, als ob diese Kampf immer mehr nur von Berufswegen wirksam ausgeübt werden kann, und daß der Einzelne immer weniger vermag, hinter die Kulissen der Politik zu schauen. In diesem Buche ist deshalb der Versuch unternommen, dieses wichtige Gebiet durchdringender zu machen, indem es das politische Handeln in die allgemeinen gesellschaftlichen Zusammenhänge stellt. Es zeigt den gesellschaftlichen Rahmen, der für jede Werbung und Organisationsarbeit gilt. Es wendet sich an alle diejenigen, die an irgendeiner Stelle eingepaßt sind: an den Vertrauensmann, an die Angestellten, an die Arbeiterbewegung, an die Redakteure der Partei- und Gewerkschaftszeitungen, vor allem auch an alle jungen Menschen, die aus ihrer Arbeitslage heraus ihren Kampfwillen heraus immer härter die Problematik des Politischen spüren. Gerade ihnen zeigt das Buch, wie weit wir in medanktischen Abstände verdrängt sind und wo die Punkte sind, an denen wir diese Bindungen aufheben können. Es geht somit über Organisationslehre weit hinaus.

**Schule und Volkshilfe.** Heft 5 der Volkslehre-Schriftenreihe. Mit Beiträgen von Gassenbach, de Broutere, Dr. Fritz Karlen u. a. 32 S. Preis — 60 RM. Verlag Karl Zwing, Verlagshandlung, Jena. Das „Berufssekretariat der Lehrer im Internationalen Gewerkschaftsbund“ veranstaltet 1929 eine „Internationale Sommerhochschule“, die vom 29. Juli bis 3. August in der belgischen Arbeiterhochschule Uccle bei Brüssel stattfand. Dies Heft der „Volkslehre-Schriftenreihe“ soll verstanden, die Gedankengänge, die im Mittelpunkt der Arbeit standen, weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Die Aufsätze stellen Berichte über Vorträge und Arbeitsgemeinschaften dar; zum Schluß wird eine Skizze des Gemeinschaftslebens der Sommerhochschule gegeben.

# Die Fuhrwerkssteuer als Begegeld

Zu dieser auch für den Straßenbau wichtigen Frage wird uns von unserem geschätzten redaktionellen Mitarbeiter N. geschrieben:

Auf der Suche nach Mitteln für die Finanzierung des Straßenbaues spielt auch die Frage der Fuhrwerksbesteuerung eine große Rolle. Die Fuhrwerksbesitzer, voran die Landwirtschaft, lehnen jede Besteuerung der Fuhrwerke ab. Das Problem ist deshalb so schwierig geworden, weil nach der Aufhebung der Chaussee- und Begegelder der Fuhrwerkhalter zur Wegeunterhaltung nicht mehr beiträgt. Die Kosten der Wegeunterhaltung gehen zu Lasten der Kraftfahrzeugbesitzer; und die Ueberweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer reichen bei weitem nicht aus, die Kosten zu decken. Zudem kommt, daß das Begegehen einer gründlichen Erneuerung bedarf.

Die Erhebung eines Wege- und Chausseegeldes ist, da hier eine andere Eintreibungsform kaum durchführbar, an das System der Chausseehäuser gebunden. In dieses verkehrshemmende System zurückzufallen, wäre ein Schritt nach rückwärts, und dann fragt es sich, ob die Herstellung und Unterhaltung der vielen Sperrstellen auch lohnend ist. Theoretisch ist die Wegeabgabe die gerechteste Besteuerung, aber praktisch ist sie nicht zu gebrauchen. Von diesen Erwägungen hat sich auch der Reichswirtschaftsrat leiten lassen, indem er die Wiedereinführung des Chausseegeldes stets verworfen hat. Die gangbarste Lösung der Frage, in welcher Form das Fuhrwerk zur Wegeunterhaltung herangezogen werden kann, wird in der Einführung einer Zugtiersteuer erblickt. Solche Erwägungen sind dann auch wiederholt angestellt worden, einige Freistaaten haben eine solche Steuer auch eingeführt.

Den Anstoß zur Einführung einer solchen Steuer gab 1921 der Verband der preussischen Landwirte mit seinem Preussischen Fahrzeugsteuer-Gesetzentwurf, der eine Besteuerung vorsah, die für Kraftfahrzeuge 300 Mark und für Pferdebestände 150 Mark im Jahre betragen sollte. Durch diese Eingabe veranlaßt, befaßte sich der Reichswirtschaftsrat mit der Frage und entschied sich für die Einführung einer allgemeinen Fahrzeugsteuer. Für die Erhebung der Steuer sollte nicht die Anzahl der gehaltenen Wagen, sondern die Zahl der Pferde maßgebend sein. Ausgenommen von der Steuer sollten Luft- und Wasserfahrzeuge, Handfahrzeuge, Krankenwagen, Unfallfahrzeuge und Feuerlöschfahrzeuge, auch Fahrräder.

Die Gesetzentwürfe wurden nicht angenommen. Indes bestimmte das Reichstagsfahrzeugsteuergesetz, das am 1. Juli 1922 in Kraft trat, daß in den Ländern zu Zwecken der Wegeunterhaltung auch auf andere Fahrzeuge als Kraftfahrzeuge eine Steuer eingeführt werden möge. Diese Bestimmung ist 1923 in das Reichsfinanzausgleichsgesetz übernommen worden. Im Jahre 1926 befaßte sich der Reichswirtschaftsrat wieder mit der Angelegenheit und entschied sich dafür, daß ein Drittel der Wegeunterhaltungskosten von den Wegebenutzern aufgebracht werden soll. Etwa ein Viertel davon soll auf die Fuhrwerksbesitzer entfallen. Es soll eine Zugtiersteuer in den Ländern eingeführt werden, die Länder werden durch Reichsgesetz dazu verpflichtet. Aber auch hieraus wurde nichts, denn die neue Fassung des Finanzgleichgesetzes von 1926 bestimmte, daß es den Ländern überlassen bleibt, ob sie eine solche Zugtiersteuer einführen oder nicht. Dabei ist es bis heute geblieben.

Von den Ländern haben bisher Sachsen, Braunschweig und Mecklenburg-Schwerin eine Zugtiersteuer eingeführt. Nach dem mecklenburg-schwerinschen Wegeabgabengesetz gelten Pferde, Esel, Maulesel, Bullen, Ochsen und Kühe, soweit diese zum Ziehen verwendet werden, als Zugtiere, die der Besteuerung unterliegen. Zugtiere, die in landwirtschaftlichen Betrieben gehalten werden, gelten als je eine Einheit. Kühe und Esel als je eine Vierteleinheit, Dampf- und Motorpflüge als je sechs Einheiten. Zugtiere zu gewerblichen Zwecken gelten als drei Einheiten. Die Steuer beträgt je Einheit 10 Mark. Steuerfrei sind Zugtiere, die im Dienst des Reiches, des Landes und einer Gemeinde stehen.

Wenn man das mecklenburg-schwerinsche Zugtiersteuergesetz, das sich am besten bewährt hat und vom Reichswirtschaftsrat als richtunggebend hingestellt worden ist, als Berechnungsgrundlage nimmt, läßt sich das Aufkommen aus einer in ganz Deutschland eingeführten Zugtiersteuer ungefähr errechnen. Bei der letzten Viehzählung am 2. Dezember 1929 wurden in Deutschland 3 611 100 Pferde gezählt. Davon standen 263 000 in einem Alter bis zu zwei Jahren, die also als Zugtiere nicht in Frage kommen. Gut 200 000 Stück können als in dem Dienst des Reiches, der Länder und Gemeinden stehend (Reichswehr, Schutzpolizei usw.) betrachtet werden, so daß rund 3 148 000 Pferde verbleiben, die zu besteuern sind. Rechnet man hiervon 2 900 000 auf die Landwirtschaft, die nach dem mecklenburgischen Satz je Stück mit 10 Mark zu versteuern wären, und 248 000 auf gewerbliche Unternehmen, die je Stück als drei Einheiten gelten, ergibt eine Steuereinnahme von 29 Millionen Mark aus der Landwirtschaft und 744 000 Mark aus gewerblichen Unternehmen, zusammen 29 744 000 Mark. Weiter sind vorhanden 550 000 Arbeitsochsen, 2 200 000 Arbeitskühe und 21 000 Esel, die je mit einer Vierteleinheit nach dem mecklenburgischen Satz zur Steuer herangezogen werden. Ergibt eine Steuereinnahme von rund 692 000 Mark. Rechnet man dazu rund 10 000 Dampf- und Motorpflüge (bei der Betriebszählung 1925 wurden 8576 Stück festgestellt) zu je sechs Einheiten, Steuereinnahmen 600 000 Mark, kommt man zu einer Gesamtsumme von 31 036 000 oder rund 31 Millionen Mark. Das ist die Summe, die eine solche Zugtiersteuer einschließend der Dampf- und Motorpflugsteuer einbringen würde. Sie ist mit dieser Berechnung hoch gegriffen. Der Reichswirtschaftsrat hat jedoch die Einnahmen in ungefähr der gleichen Höhe berechnet.

Es muß die Frage aufgeworfen werden, ob es sich lohnt, wegen dieser Steuereinnahme ein allgemeines Zugtiersteuergesetz einzuführen. Von verschiedenen Seiten wird die Frage verneint, andere befürworten die Einführung. Die Erfahrungen, die man in Sachsen, Braunschweig und Mecklenburg-Schwerin mit der Steuer gemacht hat, ermuntern nicht gerade zur Befürwortung. Nach dem Pferdebestand in Mecklenburg-Schwerin hätte, ohne Arbeitskühe, Ochsen und Dampf- und Motorpflüge, weit über 1 Million Mark aufkommen müssen, das Aufkommen ist aber einschließend der Erträge aus den Vierteleinheiten und Sechseinheiten stets erheblich hinter den Voranschlägen zurückgeblieben. Zudem kann bei der Zugtiersteuer nicht mit einer sich aus der Vermehrung der Steuerobjekte ergebenden fortlaufenden Zunahme gerechnet werden, wie es beispielsweise bei der Kraftfahrzeugsteuer der Fall ist, wo die Steuereinnahmen von 51 Millionen Mark 1924 auf 181 Millionen Mark 1928 stiegen. Vielmehr ist sogar mit einer Verringerung zu rechnen, da der Pferdebestand von 3,8 Millionen 1927 auf 3,6 Millionen im Jahre 1929 gesunken ist. Empfehlenswerter ist eine Sonderabgabe als Beisteuer zur Wegeunterhaltung, die nach dem mecklenburgischen Satz gestaffelt, aber höher festgesetzt werden kann, damit die mit jeder planmäßig erhobenen Steuer verbundenen Verwaltungskosten wegfallen. Damit würden auch die Härten in Wegfall kommen, die sich aus der Fuhrwerksbesteuerung für die gemischten Betriebe ergeben. Man kann auch die Wiederholung der Sonderabgabe in Erwägung ziehen. Doch sind weitere Schritte von dem Erfolg der ersten Sonderabgabe abhängig zu machen. Der Deutsche Straßenbauverband hat die Ergebnisse der mehrjährigen Erprobung auf seiner braunschweigischen Versuchsstraße in einer Druckschrift niedergelegt, aus der, neben dem Werturteil über die Wirtschaftlichkeit verschiedener Straßendecken, auch zu entnehmen ist, durch welche Art von Fahrzeugen die Straßen am meisten abgenutzt werden. Dem entsprechend müßte auch ein Teil der Mittel zur Finanzierung des Straßenbaues aufgebracht werden.

**Aus dem 8. Gau.** Vom 14. bis 17. Mai fand im Gewerkschaftshaus zu Würzburg ein Kursus für Mitglieder des Gaubezirks statt. Teilnehmer: 50, davon 40 verheiratet, 9 ledig, 1 Witwer.

Das Alter war so: Bis 25 Jahre alt waren 8 Teilnehmer, 26 bis 30 Jahre 13, zwischen 31 und 35 Jahren standen 8, 36 bis 40 ebenfalls 8, 41 bis 50 Jahre schleppten 9 und über 50 Jahre 4 Teilnehmer.

Die Erwerbsgruppen der Verbandsmitglieder waren vertreten durch 23 Steinmetzen, 10 Brecher, 2 Schleifer, 2 Steinseher, 4 Schotter- resp. Hilfsarbeiter, 2 Betriebshandwerker, 5 Lithographietechniker, 2 Griffschmied. Diese Gruppierung entspricht dem Gaubezirk in seiner beruflichen Struktur.

Die Dauer der Mitgliedschaft war bei 14 Teilnehmern bis 5 Jahre, bis 10 Jahre bei 12, bis 15 Jahre 14 und über 15 Jahre gehörten 10 Teilnehmer dem Steinarbeiterverband an.

Verbandsfunktionen bekleideten gegenwärtig 40 Teilnehmer, und zwar 11 waren Vorsitzende, 12 Kassierer, 2 Revisoren, 2 Schriftführer, 4 Hilfskassierer, 6 Betriebsratsmitglieder, 3 Ortsausschuss, Lohnkommission, Jugendleiter. Demnach hatten 10 Teilnehmer gegenwärtig keine Verbandsfunktion.

Nach der politischen Mitgliedschaft befragt gehörten 27 Teilnehmer der SPD an, während 23 politisch unorganisiert waren.

Auch dieser Kursus hinterließ auf die Beteiligten den besten Eindruck. Die Anerkennung des Gebotenen fand in der Aussprache am Kurzschluß lebhaften Ausdruck. Der Bezirk ist von einer außerordentlichen Arbeitslosigkeit heimge sucht, besonders das Muffenthalgebiet und die Sandsteinbetriebe des Maintals; aber Kopfschütteln findet man trotzdem nicht unter den dortigen Kollegen. Die Teilnehmer des Kursus waren auch sonst gut diszipliniert, daß es für die Verbandsvertreter wirklich eine Freude war, den Teilnehmern ins Gesicht zu schauen, in dem sich die Aufmerksamkeit von der ersten bis zur letzten Stunde widerspiegelte.

Mit den Kursen wird vorläufig Schluß gemacht, wenigstens während der paar Sommermonate, dagegen sind im Herbst noch je ein Kursus vorgesehen im 9., 11. und 1. Gaubezirk. Hoffentlich gestalten die Verhältnisse, die durch die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder immer noch recht trübe ausschauen, die Abhaltung der vorgesehenen Kurse in den drei genannten Gauen.

Von einem Teilnehmer des Würzburger Kursus, dem Kollegen Hans Kunath, erhalten wir folgende Schilderung, die wegen ihrer Eigenart verdient, von allen Verbandsmitgliedern gelesen zu werden:

Aus allen Winkeln des 8. Gaus wurden Kollegen herbeigerufen. Seite an Seite saßen sie dann, alt und jung, nebeneinander. Diese knorrigen, edigen Gestalten blickten ab und zu etwas freund durch die Sirkeln und musterten sich gegenseitig mit einem schuldbanmäßigen Gefühl. Der im Kokostuhl gebaltene Saal des Gewerkschaftshauses hatte den Charakter eines Hörsaumes erhalten. Stimmungsbild: Aller Augen warten auf dich! Koll. Siebold eröffnete den Kursus und richtete schulmeisterliche Worte an die Teilnehmer. Rauchen, Trinken, Essen usw. ist während der Vorträge nicht gestattet. (Schmupfen erlaubt.) Noch einige geschäftliche Mitteilungen, Wahl des Kollegen Reichert zum Obmann, und schon beginnt Koll. Winkler als erster mit dem Thema: Volkswirtschaft!

In leichtverständlicher Weise zogen Bilder an dem geistigen Auge des Hörers vorbei. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bildeten die Säulen des Vortrages. Von der Unwirtlichkeit des Armenischen über die kapitalistische Wirtschaftsform des gegenwärtigen Zeitalters zur gemeinnützigen (sozialistischen) Wirtschaftsweise des Kulturmenschen lief der geistige Filmstreifen. Praktische Beispiele, Fragen und Antworten ergänzten die präzisen Ausführungen des Vortragenden und steigerte die Aufmerksamkeit der Hörer. Koll. Winkler verstand es mit einer Virtuosität, seine Vortragsserie auszumalen zu einem großartigen Gemälde, das allerdings noch der nötigen Umrahmung bedarf, nämlich der praktischen Mitarbeit jedes wertvollen Menschen.

Koll. Winkler behandelte das Arbeitsrecht. Eine gewaltige Kette von Paragraphen und Bestimmungen wanderten an den Hörern vorbei, eine fast endlose, unerschöpfliche Materie, die heute das Rückgrat der Arbeiterkassen im Existenzkampf bildet. Mögen diese heute noch vielfach nur auf dem Papier stehenden Bestimmungen lebendige Glieder werden zum Nutzen der kommenden Zeit. Koll. Winkler (ausgestattet mit den Eigenschaften und Fähigkeiten eines angehenden Rechtsanwalts) konnte das an und für sich schwerverständliche Thema ganz meisterhaft den Kollegen ohne deren bemerkbare Ermüdung übermitteln.

Am 3. Tage bezieht Koll. Siebold den Olymp. Ausgehend von den Ursprüngen des Organisationsgedankens im einzelnen bis zur vollendeten Höchstform der heute bestehenden wirtschaftlichen, gewerkschaftlichen und politischen Verbände. Sehr interessant, diese historischen Ereignisse und Umwandlungen, die sich im Laufe der Zeit in den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vollzogen haben. Dazu die Bedeutung der Kartelle, Syndikate, Trusts und Konzerne. Abschließend folgte hierauf die Biographie der Steinmetzgeschichte und der Steinarbeiterorganisation. Eine Fiktionarbeit kurz gesagt, denn die wenigen historischen Anhaltspunkte bedürfen eines vorzüglichen Kennertums nebst der dazugehörigen lebendigen Vortragsform, um bei den Hörern das nötige Sirkel zu erhalten zu können. Damit schloß das dritte Thema ab.

Um die Blutzirkulation der Teilnehmer nicht stocken zu lassen (durch das ungewohnte Sitzen), wurde nach Abschluß des zweiten Tages eine Abendwanderung unternommen unter Beteiligung des Gau- und Bezirksleiters. Ueber die alte Mainbrücke, durch das Burkabertor übers Rappelle zur Frankenkarte, Aussichtsturm, war das Wandergel. Würzburg aus der Perspektive. Die abendliche Naturschönheit gab der reißelgeläuterten historischen Bischofsstadt besonderen Reiz. Mit Befriedigung wanderten die Kollegen durch die romantische Annaschlucht dem waldigen Steinhachtal zu. Nach einer im Volksgarten eingenommenen Stärkung des leiblichen Wohls wurde der Weg wieder stadtwärts gewählt.

Für den 3. Abend nahm man eine kurze Stadtbesichtigung vor. Walter v. d. Vogelweide-Denkmal, Residenz (Schloß), Hofgarten, Justizpalast, Universität, Klein-Nizza, Handwerkskammer, Real- und humanistisches Gymnasium, Stätten alter und neuer Steinmetzkunst wurden bewundert. Manches Steinmetzhaus wurde bei dem Anblick trüb und traurig, zumal beim Vergleich mit der heutigen, architektonischen Bauweise. Ein kurzes Stelldichein bei dem alten, unerwünscht-urwüchsig-humorvollen Schmalzen-Peter (Rest. z. Erholung) mit seinen langgestrohen Töchtern gab dem dritten Tag einen würdigen Abschluß.

Der Vortrag des Koll. Walther ging aus von dem Fundament des Steinarbeiterverbandes, dem Statut, Finanzierung, Verwaltung, Pflichten und Rechte der Mitglieder, das alles zergliederte der Vortragende an Hand von praktischen Beispielen. Sehr aufmerksam wurden die vom Koll. Walther geschichteten Einzelvorkommnisse im Verband verfolgt. Mit einer väterlichen Mahnung an die Pflichten der Funktionäre appellierend, schloß der Vortrag.

Vortragende und Hörer waren am Abschluß der Tagung förmlich zusammengefügt, ebenso die Teilnehmer unter sich. Auffallend war das vorbildliche Benehmen aller Kursteilnehmer. Kollege Siebold umriß in einer herzlich kollegialen Schlußansprache den sehr anregend verlaufenen Kursus und gab noch einige praktische Winke für die Organisationsarbeit. Der Kursusobmann, Kollege Reichert, Bürgstadt, übermittelte den Dank der Kollegen. Mit einem begeisterten Hoch auf den Würzburger Bezirk, den 8. Gau und den Zentralverband schloß Koll. Siebold den Kursus. Möge die ausgeworfene Saat ihre Früchte zeitigen, zum weiteren Aufbau des Verbandes, zum Wohle der gesamten arbeitenden Menschheit.

**Hodenau. Abschrift eines Protokolls:** Verhandelt, Hodenau, den 14. April 1930.

Am 9. April d. J. beantragte der Ackerhausbesitzer und Steinmetz Hermann Baumert hier selbst einen Sühnetermin vor dem hiesigen Schiedsmann mit dem Steinbildhauer Emil Kneifel hier selbst, weil derselbe an den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Sitz Leipzig, beleidigend und verleumderisch mit Angabe falscher Tatsachen vom Antragsteller geschrieben hat.

Der Termin wurde auf obigen Datum, 7 1/2 Uhr abends, festgesetzt. Beide Parteien sind rechtzeitig und vorchriftsmäßig erschienen und erschienen, dem Schiedsmann von Person bekannt und verfügungsfähig. Der Sachverhalt wurde nochmals bekanntgegeben.

Auf Befragen des Beklagten, was er zu dieser Anschuldigung zu erwidern habe, gab selbiger die gemachten Angaben voll und ganz zu. Bezüglich der Arbeit am Himmelfahrtstage 1929 wurde durch den früheren Amtsvorsteher bewiesen, daß die Beschuldigung zu Unrecht gegeben ist. Sämtliche Angaben und Beleidigungen waren falsch, der Angeklagte nimmt sie mit Bedauern zurück. Die Angaben bezüglich des 60 Prozent Kriegsverletzten erklärt der Angeklagte folgendermaßen:

Bei einer Unterredung mit Herrn Sommer jr. habe derselbe ihm erklärt, daß der Vorsitzende der Krankenkasse, sowie der Geschäftsführer ihn aus der Stellung gebracht haben.

Somit wurde eine Einigung der Parteien erzielt. Beklagter erklärt sich bereit, 25 Mark als Sühne an die passive Kasse der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr zu zahlen. Außerdem verpflichtet er sich, Abbitte in der Goldberg-Hagnauer Volkszeitung sowie im Fachblatt der Steinarbeiter Deutschlands zu veröffentlichen unter folgendem Wortlaut:

Die Beleidigung, die ich gegen den Ackerhausbesitzer und Steinmetz Hermann Baumert hier selbst geäußert habe, nehme ich nach schiedsamlichem Vergleich mit Bedauern zurück.

Hierauf wurde das Protokoll vorgelesen, von den Parteien genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Der Schiedsmann: Förster.  
geg. Hermann Baumert. geg. Emil Kneifel.

**Bonn.** In Nr. 20 des „Steinarbeiter“ steht unter anderem ein Artikel, betitelt „Die hohen Stundenlöhne sind Schuld“. Was darin über Submissionsangebote von Steinseherfirmen geschrieben steht, ist für unsere Verhältnisse im Rheinland noch sehr schmeichelhaft; denn würden solche Angebote, wie sie der billige Dinkel aus Mitteldeutschland dort gemacht hat, hier gemacht, dann wären unsere hiesigen Steinseher und Kammer besser daran und würden nicht ausgeaugt bis aufs äußerste. Die Submissionsangebote im Rheinland dieses Frühjahr bei sämtlichen Provinzialbauämtern spotten jeder Beschreibung. Es sind Fälle vorgekommen, wie im Bauamt Cochem an der Mosel, wo Unternehmer für Kleinpflaster pro Quadratmeter für 72 Pfennig submittierten, im Bauamt Düsseldorf für Grobpflaster 86 Pfennig und für Kleinpflaster 80 Pfennig pro Quadratmeter. Den Vogel abgeschossen hat ein Unternehmer bei der Submission im Provinzialbauamt Siegburg, wo dieser für 52 Pfennig pro Quadratmeter Kleinpflaster herstellen will. Sollten solche Angebote in Zukunft noch mehr gemacht werden, dann wird unser Handwerk ganz untergraben, denn für diese Preise kann auf keinen Fall gutes Kleinpflaster hergestellt werden, und der betreffende „Unternehmer“ muß schon selbst und mit Frau und Kindern auf der Baustelle würgen, um für diesen Preis nur am „Fressen“ zu bleiben, geschweige denn noch Gesellen einzustellen. Das einzig Richtige wäre noch für solche Kulturschänder, wenn die betreffenden Bauämter solchen Marodeuren des Steinseherberufs sämtliche Arbeiten für diesen Preis in Auftrag gäben und dann scharf deren Ausführung kontrollierten, damit sie an der Arbeit zugrunde gingen. Ein Schaden für den Beruf wäre das sicher nicht. — So schreibt uns über die Zustände ein Kollege aus Bonn.

**Bürgstadt.** Ein imposanter Trauerzug bewegte sich am Sonntag, dem 17. Mai, nachmittags, zum Friedhof. Voraus ging eine Musikkapelle, die Freiwillige Feuerwehr, der Gesangverein „Lieberfranz“ mit Fahne und noch andere Vereine, sowie in sehr großer Zahl die Arbeiterkassen von Bürgstadt. Es galt, einem strebsamen und arbeitsfreudigen Manne, dem Steinbrecher Erasmus Helmsketter das letzte Geleit zu geben. Unerwartet schnell hatte ihn der unerbittliche Tod dahingerafft. Die Bürgstädter Arbeiterkassen verliert in ihm einen treuen und aufrechten Kameraden, der stets die Ziele unserer Bewegung hochgehalten hat. Dem Steinarbeiterverband gehörte er fast seit der Gründung des Verbandes an, über 25 Jahre war er bei der Freiwilligen Feuerwehr, und bekleidete noch in anderen Vereinen Funktionen. Unter anerkennenden Worten legte Kollege Reichert im Namen des Steinarbeiterverbandes einen Kranz nieder, ebenso seine Arbeitskollegen, seine Firma und die verschiedenen Vereinsvertreter. Der Verstorbene war ein Arbeiter von festem Charakter, wie er auch stets ein Kämpfer war für die gewerkschaftlichen und politischen Ziele. Der Gesangverein „Lieberfranz“ widmete seinem Mitgliede einen Abschiedsgruß und die Musikkapelle spielte einen Trauerchoral. Die Arbeiterkassen in Bürgstadt wird sein Andenken stets in hohen Ehren halten.

## Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

Esperzt:

- 2. Gau: In Hodenau das Grabsteingeschäft von Emil Kneifel.
- 3. Gau: In Cojal bei Großpostwitz Sa. der Betrieb der Firma Max Gedan; sie bezahlt unter Tarif und stellt Verbandsmitglieder nicht ein.
- 11. Gau: In Bremen sämtliche Grabsteingeschäfte wegen Abbruchs der Tarifverhandlungen, wodurch tariflosler Zustand. Von der Sperre sind ausgenommen das Grabsteingeschäft von Franz Starker und die Abteilung Steinhauerei des gemeinwirtschaftlichen Bekleidungs-Instituts. — In Bad Dribesloe die Tiefbaufirma Schulz. (Dort bekommen die Steinseher und Berufsgenossen keinen Lohn.) — In Cursbed-Neuengamme die Firma Gustav Jans (Straßenbau), zahlt nicht nach Tarif.

**Schweiz.** In Kreuzlingen, Basel und St. Margarethen darf wegen erster Differenzen kein Steinmetz oder Schleifer zureisen.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

**Die Pflasterstein- und Schotterindustrie im Bezirk Oberhessen.** Der Bezirk Oberhessen hat ein sehr ausgedehntes Vorkommen an erstklassigem Hartbaustein. Große leistungsfähige, technisch gut eingerichtete Steinbruchbetriebe sind entstanden. Die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter stellen in vielen Ortschaften die Mehrzahl der Einwohner. Ueber 2000 Steinarbeiter fanden in 20 Pflasterstein- und Schotterwerken noch vor einigen Jahren ständige Beschäftigung. Seit zwei Jahren jedoch ist die wirtschaftliche Sicherheit dieser Arbeiter durch die große Arbeitslosigkeit bedenklich gefährdet; denn im Bezirk Oberhessen ist sie nicht minder wie in den übrigen Bezirken der Pflasterstein- und Schotterindustrie Deutschlands. Kaum 35 Prozent der noch vor einigen Jahren beschäftigten Pflasterstein- und Schotterarbeiter haben zur Zeit Arbeitsmöglichkeit und ist zu befürchten, daß auch für diese wenigen in der Produktion stehenden die Beschäftigung nur vorübergehend ist.

Eine Anzahl Betriebe liegen vollständig still, andere beschäftigen nur einen Teil ihrer Belegschaft; aber in allen Betrieben sind bedeutende Lagerbestände an Groß- und Kleinpflaster und Bordsteinen vorhanden. Große Schotterhalde sind vorhanden, in einem Betrieb lagern über 700 000 Tonnen Schotter. Der Abfall ist in den Betrieben, die mit eingeschränkter Belegschaft arbeiten, nicht so, daß die gegenwärtige Produktion umgeschlagen werden kann. Demzufolge vergrößern sich die ohnehin schon bedeutenden Lagerbestände von Tag zu Tag, so daß die schon angedeutete Befürchtung von nur vorübergehender Beschäftigung nicht unbegründet erscheint.

Daß die unter solcher wirtschaftlicher Depression lebende Arbeiterschaft besondere Not leidet und sehr besorgt um ihre Zukunft ist, ist nur zu verständlich. Um so verwerflicher aber ist es, daß es Arbeitgeber gibt, die glauben, diese für die gesamte Arbeiterschaft geradezu katastrophalen Verhältnisse ausnützen zu wollen zu Experimenten niedrigerer Art. Es gibt Arbeitgeber, die die ohnehin schon geringen Verdienste des Arbeitnehmers noch weiter herabsetzen wollen und sie glauben die jetzige Krisenzeit hierfür geeignet. Es gibt aber auch leider Arbeitnehmervertreter — wenigstens nennen sie sich so —, die nichts unversucht lassen, die gewerkschaftliche Einheit der Arbeiterschaft zu zerklüften.

Die Ursachen der wirtschaftlichen Notlage der Arbeiterschaft bekannt zu machen, ist notwendig. Zu diesem Zweck fanden im Bezirk Oberhessen in einer Anzahl Ortschaften und Betrieben in der Zeit vom 2. bis 9. Mai Versammlungen statt, deren Besuch in allen Versammlungen gut war, die Tagesordnung lautete: „Ursachen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression und die Aufgaben des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands“. In allen Versammlungen wurde zu den Ausführungen des Referenten Kollegen Albert Schlegel vom Hauptvorstand diskutiert und es muß besonders hervorgehoben werden, daß sich alle Kollegen größter Sachlichkeit befleißigten. Alle waren von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Arbeiterschaft den Anführern der heutigen Machthaber ein Paroli bieten kann, wenn sie trotz Arbeitslosigkeit ihrer Gewerkschaft die Treue bewahrt und den funktionären Vertrauen entgegenbringt. In den Versammlungen wurde auch Bericht erstattet über die erlebten Verhandlungen zum Abschluß des Reichstarifvertrages für die deutsche Pflasterstein- und Schotterindustrie. Anerkannt wurde, daß die Verhandlungskommission nichts unversucht ließ, um Verbesserungen in den Vertrag aufzunehmen. Unter Würdigung der gegenwärtigen Verhältnisse sei aber auch die Verlängerung des bisherigen Vertrages als Erfolg zu bewerten.

Die Stimmung der Kollegen im oberhessischen Bezirk berechtigt zu der Annahme, daß es organisatorisch weiter vorwärts geht trotz wirtschaftlicher Notlage. Kein Funktionär darf erlahmen in der Werbearbeit für den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.

**Zwidau i. Sa.** Am 17. 5. fand im Gewerkschaftshaus eine Fachgruppensammlung der Steinseher statt, zu der auch Kollegen aus Crimmitschau und Werdau erschienen waren. Kollege Steininger referierte über die Bestimmungen des Tarifvertrages und die Vorgänge bei den Arbeiten im Erlenbad. Ausgehend von der Tarifvertragsordnung und der Bedeutung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarifverträge ging er auf die Bestimmungen der Tarife für das Straßenbau- und Steinsehergewerbe ein, deren wesentliche Bestimmungen erläutert wurden. Zu dem Vorgang im Erlenbad, in dem der Grund mit Granitplatten ausgelegt werden muß, wurde mitgeteilt, daß das Stadtbauamt vom Arbeitsamt Steinseher angefordert hat, sie aber nur zum Gemeindefacharbeitertarif entlohnen wollte. Zwei Kollegen hatten die Arbeit aufgenommen, ohne die Zahlstellenleitung davon in Kenntnis zu setzen. Die Kollegen, die noch weiter zugewiesen wurden, verlangten auf Anweisung der Zahlstellenleitung Tariflohn und wurden nun nicht eingestellt. Die Verhandlung mit dem Stadtbauamt ergab, daß die Steinseher ihren Tariflohn erhielten, aber wegen Arbeitsmangel entlassen wurden, trotzdem kaum die Hälfte der Arbeit fertig war. Die Aussprache war sehr lebhaft. Unter anderem wurde dem Vorsitzenden der Vorwurf gemacht, er hätte sofort die Kollegen zum Streik auffordern sollen. Besonders kritisiert wurde, daß Maurer und Gemeindefacharbeiter die Arbeit verrichten, sozusagen Streikarbeit leisten. Ferner wurde verlangt, daß sofort mit der Innung in Verhandlung wegen der Vorgänge getreten werden soll. Untenstehende Entschließung wurde einstimmig angenommen. Ein Antrag, den Verhandlungsbericht auch der kommunistischen Presse zu senden, löste einen Ergänzungsantrag aus, der besagt: „Wir fordern von der kommunistischen Presse, daß sie den arbeiterschaftlichen Kampf gegen die Gewerkschaften und Sozialdemokratie, im Interesse der Arbeiterschaft einstellt“. Dieser Antrag wurde gegen 2 Stimmen angenommen, wodurch der erste Antrag mit erledigt war. Nach Erledigung von, den Ausschuss für Verhelfenswesen bet. Fragen, wurde die Versammlung geschlossen.

Enschlußung: „Die am Sonntag, dem 17. Mai 1930, im Gewerkschaftshaus in Zwidau versammelten Steinseher und Berufskollegen erheben entschieden gegen die Machinationen des Bauamtes der Stadt Zwidau Protest. Nach der am 12. 8. 1927 unter Nr. IV 1871/199 vom Reichsarb.-Min. ausgesprochenen Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichstarifvertrages für das deutsche Steinseher-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe, welcher in seinen Einzelheiten die beruflichen Grenzen genau festlegt, ist in der Allgemeinverbindlichkeit festgelegt:

Sie erstreckt sich ferner nicht auf Arbeitsverträge von Arbeitern, die Tarifverträgen für Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltungen unterstehen und die sozialen Vorteile dieser Tarifverträge genießen.

Nach dem klaren Wortlaut der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist ersichtlich, daß das Bauamt der Stadt Zwidau entgegen Recht und Gesetz die Steinseher als Gemeindefacharbeiter entlohnen wollte und nachdem durch die Organisation die tariflichen Bestimmungen erzwungen waren, die Kollegen wegen Arbeitsmangel entlassen hat, trotzdem kurz vorher noch zwei Steinseher vom Arbeitsamt angefordert waren und nur wegen Forderung des Tariflohnes nicht eingestellt wurden. Die Versammlung verlangt vom Verbandsvorstand und der Zahlstellenleitung, daß sofort Verhandlungen mit den in Frage kommenden Verbänden und den amtlichen Stellen eingeleitet werden, um zu verhindern, daß es in Zukunft wieder eintreten kann, daß den Kollegen Arbeit zu untertariflicher Entlohnung zugemutet wird. Im weiteren erachten es die Kollegen als ihre Pflicht, alle verantwortlichen Personen im kommunalen wie staatlichen Betrieben darauf aufmerksam zu machen, daß es im Interesse der deutschen Natursteinindustrie liegt, bei Verwendung von Naturstein auch zu den Verkehrtarbeiten Facharbeiter zu verwenden. Die Steinseher müssen eine 3-jährige Lehrgzeit erfüllen, arbeiten meistens im ersten Gelehenjahr noch 10 Prozent unter Tariflohn, was ein Beweis dafür ist, daß es nicht zutrifft, daß die Leistungen der Steinseher eine leichte Arbeit sind. Die Versammelten verlangen ferner, daß von den an Tarifverträgen für die Kommunen und Staat beteiligten Verbänden darauf geachtet wird, daß ihre Mitglieder sich nicht dazu hergeben, unsere schwer erzwungenen Tarifbestimmungen zu durchbrechen.“

# Rundschau

„Die Gewerkschaften und das Handwerk“, darüber schreibt Herr Müller (Blauen) in Nr. 9 und 10 in „Deutsche Straßenaubauer-Zeitschrift“. Ob er nun männlichen oder weiblichen Geschlechts ist, geht aus der Unterschrift „Müller“ nicht hervor; wir können deshalb keine Anrede vor den Namen setzen und müssen uns folgedessen einen evtl. Vorwurf von Unhöflichkeit gefallen lassen. Haben allerdings in Erinnerung, daß ein Herr Müller (Blauen) vor einigen Jahren mit dem verstorbenen Minister Dr. Stresemann eine nationalistische Beleidigungs-Klage hatte, bei der dieser Herr Müller nicht glänzend abschnitt. Wir wissen nun nicht, ob der eine Müller auch der andere ist. Aber mag dem nun sein wie will, jedenfalls sind die beiden Artikel in der genannten Zeitschrift diktiert von Antennen über die Gewerkschaften und vom Haß gegen sie. Einige Stilproben aus den beiden Abhandlungen mögen das belegen, so heißt es im einleitenden Absatz:

„Leider sind aber die deutschen Gewerkschaften bei der Heranholung von Mitgliedern mit einem derart gewalttätigen Terror und mit Mitteln vorgegangen, wie das in keinem anderen Lande der Welt gebildet worden wäre.“ Müller (Blauen) verwechselt hier sicherlich die Hakenkreuzler, ihr Auftreten und Wuldung in der Republik mit den Gewerkschaften. Doch hören wir weiter:

„Die vielleicht ursprünglich gewollte politische Neutralität wurde bald unter dem Ansturm der radikalen Mitglieder über den Haufen geworfen, wodurch die politisch ruhiger denkenden christlichen Gewerkschaften in Erscheinung traten, die sich seit ihrem Entstehen mit ihren etwas älteren Schwestern in fette Kämpfe begeben.“ Und an anderer Stelle:

„Wenn die Gewerkschaften in den rückwärtslosen Kämpfen zur Erreichung hoher Löhne und niedriger Arbeitszeiten und einer übertriebenen Anspannung der sozialen Gesetzgebung, besonders der Erwerbslosenunterstützung, die dem Feindenden oftmals mehr gibt als der Arbeitende erhält oder erhalten kann, die deutsche Wirtschaft fast zum Erliegen gebracht hat, so ist der Schaden, den die Gewerkschaften durch Terror und Verhöhnung aller Art auch im Handwerk angerichtet haben, nach idealen Werten und Verlusten gerechnet, geradezu unberechenbar.“ Das ist ja schrecklich zu lesen für alle Tanten am Kaffeetisch, doch er weiß noch viel mehr:

„Und dies alles nur zu dem gemeinen Zweck, auch das junge Handwerk dem Terror zu unterwerfen und es an die Gewerkschaften zu ketten. Das alte Freundschafts- und Vertrauensverhältnis zu dem Meister ist im Handwerk vernichtet und an dessen Stelle tiefer Haß gepflanzt worden. Die Arbeit wird als schwere Last empfunden. Die friedliche Werkstatt ist zur Hölle geworden. Kein fröhliches Lied ertönt mehr von der Arbeit her, die frühere Freude am Werke ist erloschen. Der Meister ist in seinem Betriebe oft von grimmigen Feinden umgeben. Der oft freudig erwartete und sogar verlangte Entlassungsschein gilt als Freibrief zu süßem Nichtstun und gelegentlicher Schwarzarbeit.“ Ja, Müller (Blauen), der weiß Wind und kennt die Schliche der Gewerkschaften, denn

„selbst in das Lehrverhältnis versuchen die Gewerkschaften immer mehr sich einzudringen. Der Lehrvertrag soll kein Erziehungsvertrag mehr bleiben. Frechen Hauptes wendet sich der verheißene Lehrling gegen seinen Meister und Lehrer. Und alle diese durch die Wühlarbeit der Gewerkschaften hervorgerufenen Zustände haben im Handwerk eine Lage geschaffen, die als unhaltbar und jedes vernünftige Verhältnis zerstörend bezeichnet und deshalb auf das entschiedenste bekämpft werden müssen, zumal alle Bestrebungen der Gewerkschaften, besonders soweit sie das Lehrlingswesen betreffen, darauf hinausgehen, die Meisterlehre zu beseitigen und die Ausbildung der Lehrlinge in die Hände des Staates zu legen, um neue angenehme Bonzenherrlichkeiten zu schaffen, ungeachtet der Folgen und Gefahren, die daraus für Volk und Staat, vor allem für die heranwachsende Jugend erwachsen würden.“

Gegen solche Gedankenblitze polemisiert man nicht groß, sondern nimmt höchstens Kenntnis davon, daß sie in der Zeitschrift einer Vereinigung erscheinen können, die seit Jahrzehnten im Tarifverhältnis mit den Steinsetzern und Berufsgenossen steht und die in Verhandlungen durch ihre Wortführer mehr wie einmal etwas ganz anderes über die Gewerkschaften und ihre Tätigkeit gesagt hat, als was „Müller (Blauen)“ darüber schriftstelt. Ueber die Gewerkschaften, ihre Tätigkeit und Ziele haben schon viele andere vor „Müller (Blauen)“ geschrieben, sogar gemeinsagt und es werden auch nach ihm noch viele andere glauben, darüber etwas sagen zu müssen. Nur sind alle diese auf ihre besondere Art weisen und klugen Leuten durchaus nicht dazu berufen, eine Sache zu beurteilen, der sie vollständig fremd gegenüberstehen. Etwasiger Haß aus diesem oder jenem Grunde kann die Gewerkschaften wohl befeuern nach Antippenart, aber er kann nimmermehr die kulturelle Aufgabe der Gewerkschaften richtig bewerten und beurteilen, dazu langt der geistige Spiritismus nicht aus, auch bei „Müller (Blauen)“ fehlt's da.

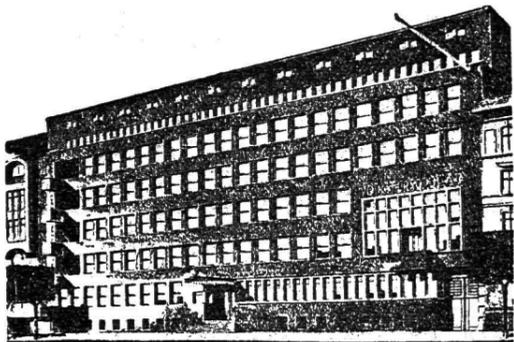
Die Regierung will die Wirtschaft ankurbeln. Die derzeitige Reichsregierung hat unter Beteiligung des Reichsbankpräsidenten Dr. Luther zur wirtschaftspolitischen Lage Stellung genommen. Nach der offiziellen Verlautbarung ist sich das Reichskabinett darüber einig gewesen, daß alle Mittel daran gesetzt werden müssen, zur Behebung der Arbeitslosigkeit die Wirtschaft nach Kräften zu beleben. Zu diesem Zweck sollen Verhandlungen mit der Reichsbahn- und der Reichspostverwaltung eingeleitet werden, mit dem Ziele, möglichst umfangreiche Lieferungsaufträge baldigst ausführen zu lassen. Auch der Wohnungsbau, insbesondere soweit es sich um Kleinwohnungen handelt, soll durch besondere Maßnahmen gefördert werden. Bereits im Gang befindliche Verhandlungen über kommunale Umschulung sollen beschleunigt zu Ende geführt werden. Zur Förderung der Bauwirtschaft und Verringerung der Arbeitslosigkeit wird die Frage der Inangriffnahme und des Ausbaues großer Straßenbauten geprüft werden.

Der Reichsfinanzminister ist ermächtigt, im Rahmen der Haushaltsmittel alle Lieferungsaufräge unverzüglich in Gang zu setzen. Die Durchführung dieses Gesamtprogramms zur Ankurbelung der Wirtschaft soll ohne Inanspruchnahme neuer Haushaltsmittel erfolgen.

Soweit die Beschlässe, die das Reichskabinett gefaßt hat. Es wird aber auch höchste Zeit, daß man zu durchgreifenden Maßnahmen gelangt. Die Wirtschaftskrise ist der Vulkan, auf dem die Regierung steht. Zweierlei ist möglich: entweder die Regierung vermag die Wirtschaft anzukurbeln oder sie muß abtreten und anderen Personen diese Arbeit überlassen. Es sind zur Zeit günstige Voraussetzungen für eine Wirtschaftsbelebung vorhanden. Die nächsten Wochen werden Aufschluß darüber bringen, inwieweit hier eine schöpferische Initiative zur Ankurbelung der Wirtschaft beizutragen vermöchte. Wir wollen keine allzu großen Hoffnungen haben, aber die Arbeiterschaft muß verlangen, daß kein Mittel unversucht gelassen wird, damit das namenlose Elend, welches über Millionen Volksgenossen hereingebrochen ist, gemildert wird.

Gesundheitspolitischer Kongress in Dresden, 21. bis 24. Juni 1930. Der Verband Volksgesundheit (Sozialistische Zentralorganisation für Gesundheitspflege, Heilkunde, Lebensreform und Freizeitkultur) veranstaltet in Dresden vom 21. bis 24. Juni 1930 im Rahmen der Internationalen Hygieneausstellung einen Gesundheitspolitischen Kongress. Näheres durch den Verband Volksgesundheit, Dresden-N. 1, Wilsdruffer Straße 31.

## Ein neues Verwaltungsgebäude der Volksfürsorge



Die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft in Hamburg, sah sich infolge ihres außerordentlichen Wachstums vor die Notwendigkeit gestellt, ein neues Geschäftsgebäude zu errichten. Wir bringen oben ein Bild des Hauses, wie es nach Fertigstellung aussehen wird. In zwei Bauabschnitten wird gearbeitet. Der erste — auf dem Bilde rechts — steht jetzt vollendet da und hat die Abteilungen der Zentrale provisorisch aufgenommen. Einfachheit und Sachlichkeit werden bei dem Gebäude vorherrschen, den Zwecken entsprechend, für die es bestimmt ist. Die äußere Form ergab sich auf der Lage des Grundstücks an der Außenalster in Hamburg aus städtebaulichen Gründen. In einer Front von 63 Meter und einer Tiefe von 18 Meter bei 6 Stockwerken wird es sich erheben.

Die Weltgewerkschaftsbewegung im Jahre 1928. Die Mainnummer der Monatschrift des Internationalen Gewerkschaftsbundes „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“ bringt eine ausführliche, 76 Länder umfassende Statistik der Weltgewerkschaftsbewegung (Stand vom 31. Dezember 1927 und 1928). Obwohl die Angaben verschiedener Länder (hauptsächlich der amerikanischen) mangelhaft sind, kann doch gesagt werden, daß diese Statistik einen verhältnismäßig genauen Ueberblick über die Gewerkschaftsbewegung der Welt ermöglicht. Dieser Statistik zufolge wiesen die verschiedenen Weltteile am 31. Dezember 1928 folgende Gesamtmitgliedszahlen auf:

- Europa: 35 392 081 (1927: 33 936 784);
- Amerika: 6 947 296 (1927: 7 416 491);
- Australien: 1 018 457 (1927: 991 652);
- Asien: 742 194 (1927: 3 697 800);
- Afrika: 9 049 7 (1927: 144 333);
- Insgesamt 44 190 525 (1927: 46 187 060).

Der prozentuale Anteil der einzelnen Weltteile an der Weltgewerkschaftsbewegung war am gleichen Datum: Europa 80,1 (1927: 73,5); Amerika 15,7 (1927: 16,1); Australien 2,3 (1927: 2,1); Asien 1,7 (1927: 8,0); Afrika 0,2 (1927: 0,3).

Die Gesamtzahl der gewerkschaftlich Organisierten ist somit von 46 187 060 auf 44 190 525 im Jahre 1928, also um 1 996 535 (4,3 Prozent) zurückgegangen. Diese Abnahme ist vor allem dem Rückgang der Mitgliedszahlen in Asien zuzuschreiben. Jedoch auch Amerika und Afrika haben eine Abnahme der Mitgliedszahlen zu verzeichnen, während in Europa und Australien eine Zunahme festgestellt werden kann.

18 Länder in Europa verzeichnen eine Steigerung der Mitgliedszahlen, und zwar: Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Island, Italien, Jugoslawien, Lettland, Luxemburg, Memel, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Rußland, Schweden, die Schweiz, Spanien und die Tschechoslowakei. Bemerkenswert ist die Zunahme in Deutschland, Finnland, Italien, Lettland, Luxemburg, Rußland, Spanien, Bulgarien, Memel, den Niederlanden. 11 Länder erlitten einen Mitgliederrückgang, und zwar: Belgien, Estland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Litauen, Polen, Portugal, Rumänien und Ungarn. Auffallend sind die Verluste in Griechenland, Großbritannien, Litauen, Polen und Portugal. Von der Türkei sind die Mitgliedszahlen unbekannt.

Rückgang der Tuberkulose. Die Tuberkulose war Jahrzehnte hindurch eine Volkskrankheit, die Millionen Menschen hinterrückte. Sie scheint ihre Schrecken verloren zu haben. In Alt-Berlin starben 1871 von 10 000 Einwohnern 43,6 an dieser Volkskrankheit. 1913 waren nur noch 16,7 Todesfälle und 1929 nur 10,9 Todesfälle auf 10 000 Einwohner zu verzeichnen. Es ist also ein gewaltiger Rückgang der auf die Tuberkulose zurückzuführenden Sterblichkeitsziffern eingetreten. Dies kann nur begrüßt werden. Waren es doch in der Hauptphase die unteren Bevölkerungsschichten, die unter dieser entsetzlichen Seuche zu leiden hatten. Zweifellos steigt die allgemeine Volksgesundheit. Dies ist auf die Errungenschaften der Gewerkschaften, auf die Leistungen der Sozialversicherung und auf die Gesundheitsfürsorge der Städte zurückzuführen. Die Berliner städtische Säuglings- und Tuberkulosefürsorge konnte am 2. Mai auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Ihr Erfolg beruht vor allem in der Tatsache, daß insbesondere die Säuglingssterblichkeit und die Todesfälle an Tuberkulose beträchtlich abgenommen haben. Heute ist die städtische Fürsorge in Berlin so ausgebaut, daß sie von der Schwangerschaftsfürsorge über die Säuglings-, Kleinfinder- und Schulfürsorge das ganze Entwicklungsalter der Kinder umfaßt. 1906 wurden 13 und 1929 73 v. H. der Lebendgeborenen von der Fürsorge erfasst. Nimmt man die Leistungen der Krankenkassen durch ihre Familienhilfen dazu, dann kommt man zu einer umfassenden Betreuung der jüngsten Generation. Die Erfolge dieser Leistungen zeigen sich in dem Rückgang der Volkskrankheiten und der allgemeinen Sterblichkeitsziffer.

# Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

### Berjammlungen:

- Am 1. Juni (Zahlstelle Schlawa) in Rügenwalde, Lokal Brandt, um 10 Uhr. — In Eriolen um 9 Uhr, Lokal: Quelle.
- Am 3. Juni in Mainz nach Arbeitschluss im Goldenen Pflug. — In Halle um 17 Uhr im Volkspark.
- Am 9. Juni in Lamsbau (Zahlstelle Grünberg) um 9 Uhr bet Walter.
- Am 22. Juni in Kolberg um 9 Uhr bei Guhle, Stettiner Straße.

Flensburg hat die Arbeitsberechtigungskarte eingeführt, ohne eine solche kann kein Steinsetzer oder Hammer im Zahlstellengebiet arbeiten. Die Karte wird ausgehändigt vom Kollegen Heinrich Nissen, Glücksburger Straße 59.

Die örtliche Reiseunterstützung wird nicht mehr gezahlt: In Frankenstein (Schles.) und Harburg a. d. Elbe.

Verlorene Mitgliedsausweise: In Reichenberg (Bez. Bützberg) das Verbandsbuch Nr. 57 823 für Andreas Enrich, Werkzeugschmied. In Weichen Nr. 80 928 für Ludwig Bürger, Steinsetzer. In Rappeltod Nr. 40 357 für Wilhelm Raaf, Steinmetz. In Dresden II Nr. 115 762 für Albert Lippert, Steinsetzer.

# Adressenänderungen

1. Gau: Wartenburg i. Ostpr. Vorj. u. Kass.: Adolf Höll, Markt 57.
2. Gau: Girschsdorf. Vorj.: Richard Schlegelmilch, Schöbergrund, Post Gnadenfrei.
4. Gau: Derenburg. Kass.: Heinrich Büttner, Schloßstraße 20. — Weimar. Sektionsleiter der Steinmetzen: Ferd. Baumgarten, Friedensgasse 16; Sektionsleiter der Steinsetzer: Willi Zuberleben, Umpferstedt bei Weimar. — Wolfenbüttel. Vorj.: Rudolf Uel, Goslarische Straße 26.
5. Gau: Nahe. Kass.: Joseph Maffelter, Mariabirgerstraße 4.
7. Gau: Büchelberg. Vorj.: Alois Meißner, Steinhauer. — Gsteinach, Post Dönsenbrud b. Nürnberg. Vorj.: Anton Sokol. Kass.: Hans Krüster. — Bayreuth. Kass.: Georg Stühel, Bayreuth-Hofstadt, Bamberger Straße 13, I.
9. Gau: Böhlershausen. Vorj.: Ernst Wagner.
10. Gau: Dölme, Post Bodenwerder a. d. Weser. Vorj.: Hermann Müll, Begeckorf, Post Bodenwerder a. d. Weser. Kass.: Heinrich Rothmann, Dölme 49.
11. Gau: Bersmold. Vorj.: Gustav Rededer, Berliner Straße 62. Kass.: Oskar Hornberg, Hopfenweg 12.

# Anzeigen

*Alles was Du wissen wolltest,  
kurz und Knapp und stets zur Hand,  
bietet Dir der Kleine Herder,  
das Lexikon in einem Bande!*

Der Kleine Herder ist ein Lexikon in einem Bande: das vollkommenste und brauchbarste. Über 50 000 Artikel. 4000 Bilder und Karten. Gründlich. Praktisch. Handlich. Jedermann verständlich. 30 Mark. Teilzahlungen. Probehefte mit Bildern umsonst in allen Buchhandlungen oder beim Verlag Herder in Freiburg im Breisgau.

Einige weitere tüchtige  
**Granitsteinmetzen**  
auf s. s. Granit sofort für dauernd gesucht.  
Otto Koppe & Co., Granitwerk  
Dobrilugk N.-L.

Tüchtige  
**Hauer, Versetzer und Schleifer**  
auf Marmor finden dauernde Beschäftigung bei  
Hubert Jaquemart,  
Marmorwerk, Luxemburg.

**Pflasterhämmer**  
aus bestem Schweisstahl,  
Rahmen, Brechstangen  
und sämtliche Werkzeuge  
für den Straßenbau liefert  
auch nach außerhalb  
Otto Teske, Berlin N 31  
Brunnenstraße 82

Steinarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuß u. Ledertaschen 13.— Mk., aus II-Drahtleder 9.— und 6.50 Mk., **Mauersocken** 1.20 Mk. Echt Lindner-Manchesterhosen Qual. I 17.— II 13.— III 11.— Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus, Preisliste u. Muster gratis.  
Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2



Den bekanntesten u. bestbewährten handgearbeiteten Steinbruchschuh, 14.75 Reellste Beliefer. Hochw. Qualität.  
Verlangen Sie Preisliste Herm. Welbers Berufschuhwerk Bad Godeberg

**Bücher** die in kein Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, empfiehlt ADGB-Verlag Berlin S 14, Inselstr. 6

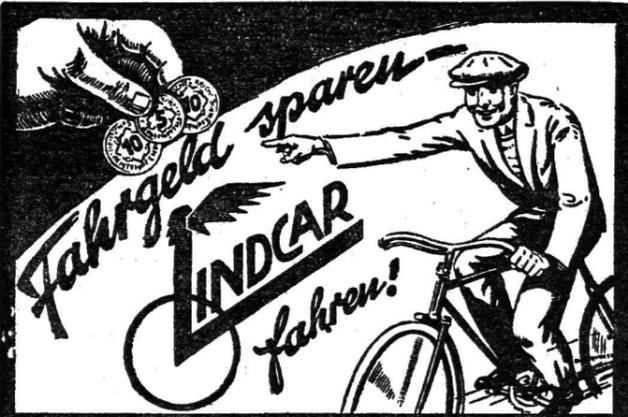
# Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- In Strehlen am 12. Mai der Pflastersteinmacher Wilhelm Proxa, 63 Jahre alt, 25 Wochen krank, Rheumatismus.
- In Bürgstadt am 16. Mai der Brecher Erasmus Helmsstetter, 52 Jahre alt, 4 Tage krank, Blutvergiftung.
- In Kiel am 18. Mai der Steinsetzer Gustav Münk, 72 Jahre alt, Altersschwäche.
- In München am 20. Mai der Steinmetz Georg Heilmeyer, 39 Jahre alt, 38 Wochen krank, Lungentuberkulose.
- In Striegau am 22. Mai der Hilfsarbeiter Gustav Lenke, 35 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.  
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.



1 Woche Fahrgeld = 1 Wochenrate

**LINDCAR-FAHRRADWERK**  
Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenradé

**Unternehmen der Gewerkschaften**

28 Groß-Niederlagen. Auskunft und Bestellung durch alle Ortsausschüsse des ADGB.

Der neue Kampf um die Arbeitslosen-Unterstützung beginnt!

Die Brüning-Regierung beabsichtigt einen starken Abbau der Arbeitslosenunterstützung und möglichst schnell. Eine neue „Reform“ der Arbeitslosenversicherung soll die Belastung der Reichsfinanzen durch die katastrophale Arbeitslosigkeit möglichst senken. Die Krise des Arbeitsmarktes hat sich in den letzten Monaten weiter verstärkt. Anfang Mai waren noch 1760 000 Unterstützte in der Arbeitslosenversicherung und weitere 320 000 in der Krisenunterstützung. Hinzu kommen etwa 350 000, die als Ausgesteuerte seitens der Gemeinden unterstützt werden müssen. Trotz des Frühjahrs sind zusammen mit den Nichtunterstützten noch mindestens drei Millionen Arbeiter ohne Arbeit. Diese Entwicklung läßt erkennen, daß der Vorschlag der Reichsanstalt, der für 1930 mit einem Jahresdurchschnitt von 1,2 Millionen zu unterstützender Arbeitsloser rechnet, nicht haltbar ist. Die Zahl dürfte vermutlich um etwa 300 000 höher liegen. Die bereits für den aufgestellten Etat hart umstrittene Kostendeckung, die bei 3,5 v. H. Beitrag einen Zuschuß von 250 Millionen Mark aus öffentlichen Mitteln nötig macht, wird damit noch schwieriger. Würde wirklich der Rechnung statt der Durchschnittszahl von 1,2 tatsächlich 1,5 Millionen zu Unterstützender zugrunde gelegt werden müssen, so erhöht sich das Defizit der Anstalt im Haushaltsjahr 1930 um weitere 300 Millionen Mark. Die Reichsregierung ist um so mehr in großer Bedrängnis, als ihre Liebesgabenpolitik an die Landwirtschaft, die Dithilfe u. a. die Bereitstellung unvorhergesehener großer Mittel fordert. Um so entschiedener betreibt sie daher den Raub an den Arbeitslosen.

Für diese Aktion sucht die Reichsregierung nach einem „Gutachten“, das die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung in der Öffentlichkeit rechtfertigen soll. Gestützt auf das Gesetz vom 14. April 1930, das den Vorstand der Reichsanstalt verpflichtet, der Regierung Vorschläge zur „Reform des Gesetzes“ zu unterbreiten, „um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt zu erleichtern“, hat sie daher vom Vorstand der Reichsanstalt ein „Gutachten“ angefordert. Die freien Gewerkschaften haben stets dem Vorstand der Reichsanstalt solche Aufgaben bestritten. Als Selbstverwaltungskörperschaft hat er seine Verwaltungsaufgaben innerhalb des vom Gesetz gezogenen Rahmens bestmöglichst und sparsamst durchzuführen. Jeder Versuch, von sich aus die Grundlagen des Gesetzes zu beeinflussen, insbesondere den Versicherungssatz und Höhe, Dauer und Durchführung der Leistungen zu bestimmen, führt ihn zwangsläufig in die Politik und in den Interessentkampf. Die Arbeitgeber sind zwar anderer Meinung. Sie möchten den Streit um das Ausmaß der Versicherungsleistung „entpolitizieren“, d. h. ihn der Entscheidung des Parlaments entziehen und die Entscheidung in den der öffentlichen Kontrolle und der politischen Verantwortung entrückten Vorstand verlegen, weil hier ihr Einfluß infolge der Drittelung in der Vertretung (je ein Drittel Vertreter der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentlichen Körperschaften) kompakter und ungleich größer ist als im Parlament. Aber auch ein bloßes Gutachten des Vorstandes muß notwendigerweise zur politischen Aktion werden, wenn es über eigentliche Verwaltungsmaßnahmen hinaus „gutachtend“ den Umfang und die Höhe der Leistungen bestimmen soll. Dieses Maß entscheidet nicht ein aus der Vorstandstätigkeit entspringender besonderer Sachverstand, sondern es handelt sich um einen nur mit politischen Mitteln zu entscheidenden sozialpolitischen Kampf, eben um den Streit, inwieweit von Arbeitslosen die Not abgewehrt werden soll und kann.

Eine Entscheidung im Vorstand der Reichsanstalt wird auch zur politischen Aktion mit ungleich verteilten Kräften, weil die 5 Arbeitnehmervertreter unter 16 Vorstandsmitgliedern aufgespalten sind unter die freien, christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, so daß die freien Gewerkschaften als Sachverwalter von mehr als 5 Millionen organisierten Arbeitnehmern nur 3 Stimmen haben.

Der Vorstand hat in den letzten Tagen trotzdem die Beratungen durchgeführt. Wenn sich die Vertreter der freien Gewerkschaften trotz ihrer grundsätzlichen Ablehnung an den Beratungen beteiligten, so nur, weil sie jede Gelegenheit benutzen mußten, den Unterstützungsabbau zu bekämpfen und um konkrete Vorschläge zu machen, wie bei Aufrechterhaltung der Leistungen die Kostendeckung auch in der Zeit einer abnormen Arbeitslosigkeit ohne ernste Gefährdung der Reichsfinanzen durchgeführt werden kann. Ihre Vorschläge enthielten im wesentlichen folgendes:

Kein Abbau der Leistungen. — Erhöhung des Beitrages auf 4 v. H. Grundsätzliche Beteiligung des Reiches an der Kostendeckung entweder durch Drittelung des Beitrages dergestalt, daß das Reich laufend 1,5 v. H. des Lohnes der zu Versicherenden leistet, oder aber die laufende Zahlung eines bestimmten Pauschalbeitrages für jeden einzelnen Unterstühtungsfall. — Einhebung eines allgemeinen Notopfers als Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer aller „Höherverdienenden“. Letzteres soll die für 1930 zu erwartenden Zuschüsse des Reiches decken. — Aufhebung der Ausnahmebehandlung der Landwirtschaft durch Verzicht auf die Versicherungsfreiheit für landwirtschaftliche Arbeitnehmer. — Die finanzielle Auswirkung dieser Beschlüsse würde die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung auch dann sichern, wenn wirklich durchschnittlich 1,5 Millionen Versicherte unterstützt werden müssen, ohne daß ein Abbau der Leistungen notwendig wäre. Weiter wurde vorgeschlagen: Endliche Einführung der Meldepflicht für offene Stellen, um die Arbeitsvermittlung der Arbeitsämter auszubauen. — Verbesserung des neuen § 89a, der eine unerträgliche Ausschaltung von Arbeitslosen darstellt. — Abänderung des neuen § 107c dahingehend, daß die sogenannten „Pendelarbeiter“ nicht unter die einschränkende Bestimmung fallen. — Verbesserung betr. das Arbeitsverhältnis der Notstandsarbeiter. — Ausdehnung der Krisenunterstützung auf alle, insbesondere auch auf die baugewerblichen Berufe, wobei die Bezugsdauer der Krisenunterstützung auf die Dauer der Arbeitslosigkeit erstreckt werden soll.

Diesen Anträgen der freien Gewerkschaften standen von vornherein die auf den Leistungsabbau gerichteten Vorschläge des Präsidenten der Reichsanstalt, der Arbeitgeber und einiger Landesvertreter gegenüber. Sparen um jeden Preis, mag auch höchstes soziales Unrecht geschehen! Es ist bezeichnend, daß unter diesen Sachverständigen nicht die die Öffentlichkeit alarmierende Klagen über Mißbrauch laut wurden, weil man weiß, daß genügend weitgehende Verwaltungsmaßnahmen einem „Mißbrauch“ begegnen können. Dafür bemühte man sich nachzuweisen, daß die Versicherung überspannt sei, daß Leistung und Beitrag nicht im Einklang miteinander stehen. Alle Hinweise, daß nicht die Versicherung als solche falsch fundiert, sondern daß die Ursache der großen Belastung einzig in der katastrophalen Lage des Arbeitsmarktes zu suchen ist, verschlugen insbesondere bei den Arbeitgebern nichts. Im Vordergrund der Debatte stand daher der aus den Verhandlungen des früheren Sachverständigenausschusses bekannte, von den damaligen Zentrumsvertretern aufgestellte Grundsatz (der bezeichnenderweise auch heute noch den Namen „Teufelskiesener“ führt), wonach die volle Unterstützung nur solche Arbeitslose erhalten sollen, die mindestens eine durch Unterstützungsbetrag nicht unterbrochene Anwartschaft von 52 Arbeitswochen haben, während eine kürzere Anwartschaft nur zu einer Teilunterstützung berechtigen soll. Daneben lagen Anträge vor, die das Verlangen der Unterstützung an Jugendliche und über Fünfundsechzigjährige, Aenderung bezüglich der Anwartschaften, grundsätzlichen Unterstützungsausschluß bei freiwilliger Arbeitsaufnahme und andere Verschlechterungen forderten.

Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig und drohten mehr als einmal zu scheitern. Das Gesamtergebnis ist wie bei der Zusammenlegung des Vorstandes vorzusehen war,

für die Versicherten unerträglich, denn es bringt einen Leistungsabbau, der die große Masse der Arbeitslosen erfassen wird.

Im Vordergrund stand der Kampf um die Teilunterstützung der Arbeitslosen mit kürzerer als 52wöchiger Anwartschaft und der Beitragsfrage. Der Präsident hatte den Vorschlag gemacht: zur Zeit der Beitrag auf 4 v. H. zu erhöhen, zugleich aber während der Zeit eines 4prozentigen Beitrages allen Versicherten ohne 52wöchige Anwartschaft die Unterstützung auf die Krisensätze zu beschränken. Die Arbeitgeber stimmten diesem zu, wollten aber darüber hinaus noch für die Saisonarbeiter eine wesentlich verlängerte Wartezeit. Der Vertreter des Preussischen Wohlfahrtsministeriums wollte eine dauernde Senkung auf die Krisensätze. Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften lehnte zunächst die Beschränkung in der Unterstützungshöhe ab und wollte dafür eine gestaffelte Verminderung der Unterstützungsdauer. Damit sollte zugleich die besondere Regelung der Saisonarbeiterunterstützung verschwinden. — Die Beitragsregelung lehnten sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ab. Die freien Gewerkschaften waren wohl bereit, für 4 v. H. zu stimmen, jedoch nur, wenn die Unterstützungen keinerlei Abstriche erführen. Die Folge war zunächst eine Ablehnung aller diesbezüglichen Anträge. Nach einem langwierigen Schachern zwischen Arbeitgebern, Vertretern der christlichen und der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und den Vertretern der öffentlichen Körperschaften kam folgendes Kompromiß zustande, das vom Vertreter des Preussischen Wohlfahrtsministeriums eingebracht wurde: Für alle Versicherten mit geringerer als 52wöchiger Anwartschaft sollen die Krisensätze gezahlt werden (diese Regelung ist als dauernd gedacht, nicht, wie im Vorschlag des Präsidenten zum Ausdruck kam, nur für die Zeit eines 4prozentigen Beitrages). Die Familienzuschläge sollen nach der eigentlichen Lohnklasse berechnet werden. Die Sonderregelung für Saisonarbeiter fällt fort und es wird ein 4prozentiger Beitrag erhoben. Dieser Vorschlag wurde nun mit 10 gegen 6 Stimmen angenommen. Obwohl er auch die Beitragserhöhung vorsah, stimmten drei der Arbeitgeber für ihn, ebenso vier Vertreter der öffentlichen Körperschaften, die Vertreter der christlichen und der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und der Präsident.

Um die Ungeheuerlichkeit dieses Beschlusses voll zu erfassen, muß man sich vergegenwärtigen, daß ein außerordentlich großer Teil der deutschen Arbeitnehmer überhaupt nicht mehr in Dauerstellungen kommt. Immer mehr wird das einzelne Arbeitsverhältnis immer kurzfristiger. Selbst in der Landwirtschaft zeigen sich immer mehr Arbeitsunterbrechungen. Die Folge wird also sein, daß alle diese Versicherten, die nicht das Glück haben, eine länger-dauernde Beschäftigung zu finden, künftig unter die einschränkenden Bestimmungen fallen und das wird mit der Zeit der größte Teil der deutschen Arbeitnehmer sein. Vergeblich war jedes Bemühen, nachzuweisen, daß diese Verschlechterung in höchstem Grade unsozial ist, weil sie gerade denjenigen Arbeitslosen, der durch die Ungunst des Arbeitsmarktes nur kurzfristig beschäftigt wird, der immer wieder Perioden der Arbeitslosigkeit durchmachen muß, also den Unglücklichsten trifft. Den Einwand, daß man denjenigen, der mehr Beiträge leistet, der weniger oft Unterstützung in Anspruch nimmt, bevorzugen müsse, haben wir stets mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Die christlichen Gewerkschaften haben sich leider unter dem Vorwand, daß man die Grundlagen einer „Versicherung“ beachten müsse, schon bei den früheren Verhandlungen zu diesen unsozialen Grundsatzen bekant. So auch jetzt. Sie wollen insbesondere damit erreichen, daß eine Sonderregelung für Saisonarbeiter überflüssig gemacht wird. Da ja gerade der Saisonarbeiter keine 52 hintereinander liegende Beschäftigungswochen aufweisen kann, fällt er naturgemäß fast immer unter diese einschränkende Bestimmung. Den Massen wird aber nicht gesagt, daß die besondere Saisonarbeiterunterstützung sich bisher nur auf einen Teil des Jahres, nämlich auf 3 bis 4 Monate erstreckt und daß auch die Saisonarbeiter in den übrigen Monaten des Jahres Anspruch auf die volle Unterstützung haben. Für sie wird hier der Teufel durch Beelzebub ausgetrieben. Sie werden jetzt während des ganzen Jahres nur die Krisensätze beziehen können; und um eine „Gerechtigkeit!“ herzustellen, erstreckt man diese Regelung auch auf alle anderen Arbeitnehmer. Es ist also nichts wie Schamuschlagerei, wenn die christlichen Gewerkschaften behaupten, diese Regelung löse das Saisonarbeiterproblem und stelle eine höhere Gerechtigkeit dar. In Wirklichkeit ist sie viel unsozialer als die Saisonarbeiterregelung.

Dann wurde ein Vorschlag abgelehnt, wonach die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Berufe, die durch die Verordnung als sogenannte Saisonberufe anerkannt sind, einen Zuschlag zu dem allgemeinen Beitrag leisten sollen. Diese Zuschläge sollten so bemessen werden, daß sie zusammen mit dem ordentlichen Beitrag mindestens zwei Drittel des Unterstützungsaufwandes der Saisonarbeiter decken, und zwar den Aufwand, der während der Zeit der „berufsüblichen Arbeitslosigkeit“ entfällt.

Mit 8 zu 8 Stimmen wurde beschlossen, daß Arbeitslose bis zum 17. Lebensjahr nur dann Unterstützung beziehen sollen, wenn sie familienrechtlich den Unterhaltungsanspruch haben. Die Arbeitgeber hatten als Grenze das 20. Lebensjahr gefordert. Daß auch diese Bestimmung im höchsten Grade unsozial ist, brauchen wir an dieser Stelle nicht zu beweisen. Man braucht nur erinnern, daß der Verdienst des Jugendlichen unter 17 Jahren vielfach für die Familie eine glatte Notwendigkeit ist, daß sie gerade auf diesen Verdienst sich weitgehend aufbaut. Man braucht dabei nicht einmal besonders schwierige Sonderverhältnisse im Auge haben. Obendrein würde rein finanziell eine solche Regelung in den nächsten Jahren kaum ins Gewicht fallen, weil der Zufluß an Jugendlichen erheblich nachläßt. Es ist ein Maßnahme, die als höchst ungerecht nur maßlose Erbitterung erzeugen muß.

Gleichfalls mit 8 zu 8 Stimmen wurde beschlossen, daß für Arbeitslose, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, der Unterstützungsanspruch erlischt. Sie sollen den Arbeitnehmerbeitrag, der seit der letzten Unterstützung geleistet wurde, zurückerhalten können, jedoch nicht mehr als höchstens 100 Mark. Zur Bedenken, in welcher starkem Maße auch heute noch über Fünfundsechzigjährige dank der geringen Altersversorgung im Arbeitsprozess stehen müssen, wird dieser Beschuß als unsozial und ungerecht mit aller Entschiedenheit ablehnen müssen. Von ihm würden hunderttausende ältere Arbeitnehmer schwer betroffen.

Wenn zwei Ehegatten zugleich Unterstützung beziehen, so soll die eine dieser Unterstützung um die Hälfte gekürzt werden, und zwar die niedrigste. Dieses soll nicht gelten, wenn die Ehegatten Kinder unter 14 Jahren oder arbeitslose Kinder unter 17 Jahren zu versorgen haben. Dieser Antrag wurde unter Mitwirkung der Vertreter der christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften mit 12 gegen 4 Stimmen angenommen. Auch hier ist die innere Berechtigung einer solchen Maßnahme nicht anzuerkennen. Es braucht nur verwiesen werden auf die zahlreichen Fälle, wo der niedere Lohn (Textilindustrie, Tabakgewerbe usw.) Mann und Frau verpflichtet, gemeinsam tätig zu sein.

Beschlossen wurde eine Verschlechterung in der bisherigen Anwartschaftsberechnung zwischen Krisen- und ordentlicher Unterstützung. Geringfügige Beschäftigungen“ (das sind nach dem Gesetz solche, die weniger als 24 Stunden in der Woche dauern, oder für die nicht mehr als 8 Mark wöchentlicher Verdienst erzielt

wird) sollen künftig grundsätzlich versicherungsfrei sein, während sie bisher nur dann versicherungsfrei waren, wenn der betreffende Arbeitnehmer nicht „berufsmäßig überwiegend“ Arbeitnehmer war. Das würde bedeuten, daß künftig zahlreiche Arbeitnehmer (Heimarbeiterinnen, Wartezeiten, Zeitungsträgerinnen usw.), die vom Ertrag ihrer Arbeit leben müssen, von der Versicherung ausgeschlossen und im Falle der Arbeitslosigkeit an die Wohlfahrtspflege verwiesen würden.

Mit 8 gegen 7 Stimmen wurde beschlossen, daß den Verwaltungsausschüssen das Recht zustehen soll, Richtlinien zu dem § 89a zu erlassen. Der Antrag der freien Gewerkschaften, dem § 89a eine bestimmtere Formulierung zu geben, wonach nur solche Arbeitslose von der Unterstützung ausgeschlossen werden, die wirklich während der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit erwerben, wurde abgelehnt, ebenso der Antrag, den § 89a ganz zu streichen.

Soweit die wesentlichen auf Verschlechterung gerichteten Beschlüsse. Eine Reihe noch weitergehender Vorschläge der Arbeitgeber konnte abgewehrt werden.

Beschlossen ist weiter, vorzuschlagen, daß künftig auch ländliches Gesinde versicherungspflichtig sein soll, soweit es nicht einen Arbeitsvertrag von mindestens einem Jahr oder mit sechsundzwanzigwöchiger Kündigung hat.

Gegen die Stimmen der Arbeitgeber wurde beschlossen, daß der § 107c sich künftig nur auf die eigentlichen „Bauarbeiter“ erstrecken soll und daß die sogenannten „Pendelarbeiter“ nicht unter die einschränkenden Bestimmungen fallen.

Mit 8 gegen 7 Stimmen wurde auf Antrag der freien Gewerkschaften beschlossen, daß die Krisenunterstützung sich auf alle, insbesondere auch auf die baugewerblichen Berufe erstrecken und daß die Bezugsdauer der Krisenunterstützung die Dauer der Arbeitslosigkeit umfassen müsse.

Des ferneren wird vorgeschlagen, das bisherige Gemeindefünftel der Krisenfürsorge auch durch das Reich tragen zu lassen.

Die Anträge der Gewerkschaften, endlich die Meldepflicht der offenen Stellen einzuführen, wie überhaupt den Arbeitgeber härter an die öffentliche Arbeitsvermittlung zu binden, wurden, wie vorauszusehen war, abgelehnt.

Bezüglich der Deckung der gerade infolge der sich verschärfenden Arbeitslosigkeit besonders bösen Finanzlage, die das Reich zu erheblichen Zuschüssen oder Darlehen zwingt, hatten die freien Gewerkschaften beantragt, dem Reich die Erhebung eines allgemeinen Notopfers, das alle Einkommen der Höherverdienenden erfassen sollte, vorzuschlagen. Gegen eine Beschlußfassung wehrten sich fast alle übrigen Mitglieder, weil es angeblich nicht zur Kompetenz des Vorstandes gehöre, dem Reich Deckungsvorschläge zu machen. In Wirklichkeit war das Motiv zu verhindern, daß etwa das von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei geforderte allgemeine Notopfer an dieser Stelle Unterstützung fand.

Wir werden auf die Beschlüsse des Vorstandes noch eingehender zurückkommen. Heute sei nur gesagt, daß die freien Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit die Durchführung dieser Beschlüsse bekämpfen werden. Die nächste Station wird der Reichstag sein. Niemand verkennet die angesichts der deutschen Finanzlage schwierige Situation. Aber wir haben Wege gewiesen, wie die Situation zu überwinden ist, ohne daß gerade dem schwächsten Teil der deutschen Bevölkerung, nämlich ihren Arbeitslosen, ihre ohnehin largen Bezüge gekürzt werden. Der Vorstand hat diesen Weg nicht gehen wollen. Der Reichstag wird ihn gehen müssen.

Die Entwicklung der Konsumgenossenschaften im Jahre 1929

—ff. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine (Hamburg) veröffentlichte kürzlich die Quartalszahlen von 1929 über Mitglieder, Umsatz usw. der ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften, soweit sie 400 und mehr Mitglieder zählen. Das Endergebnis für 1929 wird also ein noch besseres sein, als es sich aus den nachfolgenden Zahlen ergibt, weil die Konsumgenossenschaften unter 400 Mitgliedern auch noch respektable Gesamtsummen im Umsatz usw. beisteuern. Um die erzielten Fortschritte zu veranschaulichen, genügt eine Gegenüberstellung der Jahreszahlen von 1929, 1928 und 1926. Mit einem Fortschritt und einem Rückgang zugleich wird nur von den Mitgliederzahlen aufgewartet, insofern der Stand der Mitglieder Ende 1929 2 909 624 Familien betrug gegen 2 814 910 Ende 1928 und 3 122 912 Ende 1926. Der Rückgang gegen 1926 findet seine einfache Erklärung darin, daß die Konsumgenossenschaften von 1926 ab hunderttausende Mitglieder ausschlossen, die in den Inflationsjahren als Flugland hereingeweht waren, aber nie umsatztätige Genossenschafter wurden. Erfreulicherweise beginnt ja auch in dieser „Sparte“ wieder ein sichtbarer Aufstieg, der nahezu die dritte Million erreicht hat, was im Jahre 1930 sicher der Fall sein wird.

Ein glänzendes Gegenstück bildet die Entwicklung des Warenumsatzes, der im Jahre 1929 rund 1212 Millionen Mark betrug gegen 1093 Millionen Mark im Jahre 1928 und 787 Millionen Mark im Jahre 1926 mit einem um rund 200 000 Familien größeren Mitgliederzahl! Dies prägt sich am besten im Durchschnittsumsatz je Mitgliederfamilie aus, welcher im Jahre 1929 rund 424 Mark betrug gegen 373 Mark im Vorjahre und nur 234 Mark im Jahre 1926. Er hat sich also nahezu verdoppelt, obwohl die Warenpreise s. T. niedriger waren als im Jahre 1926.

Auch die Geschäftsanteile (Betriebskapital) der Mitglieder zeigen eine recht respektable Aufwärtsbewegung. 1929: 59,5 Millionen Mark, 1928: 48 Millionen Mark und 1926: 29,4 Millionen Mark. Wohl zu beachten ist, daß die Geschäftsanteile fast durchweg aus den Rückvergütungen auf den Warenumsatz stammen, so daß die Mitglieder neben den ausgeschütteten Rückvergütungen seit dem Jahre 1926 noch einen Spargroschen von 30 Millionen Mark auf die „Kante“ brachten. Und wenn es auch nicht gerade viel ist, so ist „etwas“ immer noch mehr als — nichts.

Die Entwicklung der Spareinlagen bildet eines der schönsten Kapitel in der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsbewegung, die alle guten wirtschaftlichen Eigenschaften ihrer Mitglieder im Fluß bringt und zur Schau stellt. Auf 371,75 Millionen Mark sind sie gewachsen von 295,9 Millionen Mark im Jahre 1928 und 137,3 Millionen Mark im Jahre 1926. Es ist ein rechter Spartrieb wieder vorhanden, der noch deutlicher in die Erscheinung tritt, wenn man das letzte Vorkriegsjahr 1914 mit 79,1 Millionen Mark den nahezu 372 Millionen Mark vom Jahre 1929 gegenüberstellt. Dieses Vertrauen ihrer Mitglieder ehrt die deutliche Konsumgenossenschaftliche Bewegung am meisten. Es sollte nur auch noch stärker beim Umsatz zum Ausdruck kommen, der doch das wirtschaftliche Rückgrat der Bewegung bildet.

Zum Schluß ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß diese Zahlen noch nicht die ganze Konsumgenossenschaftliche Bewegung erfassen; denn dazu gehört auch der „christlich“ firmierende Reichsverband deutscher Konsumvereine (Eich Köln) mit rund 800 000 Mitgliederfamilien und einem Jahresumsatz von rund 200 Millionen Mark. Womit die Gesamtmitgliederzahl genossenschaftlich organisierter Verbraucher aller Schichten der Bevölkerung an nahezu 4 Millionen Familien herankommt, also rund 25 Prozent der Gesamtbevölkerung umfaßt! Der Gesamtumsatz im Jahre 1929 dürfte über 1,5 Milliarden Mark betragen haben. Alles in allem: ein gesunder Anschauungsunterricht genossenschaftlicher Selbsthilfe.

Auch der genialste Mann wurde von einer Mutter geboren, der er oft das Beste, was er besitzt, verdankt. Mit welchem Rechte will man also der Frau die Gleichberechtigung mit dem Manne verjagen?

# Unterhaltungsbrocken

Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Gedicht hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen.

Nichts lockert mehr der Neigung zarte Bande als Sorgen um des Lebens Unterhalt

## Die Hasser

Ich bin ein armer Proletar und wohne in der engen Gasse. Die Not treibt mich. Von Not zu Not pfeift vor mir her das Lied vom Hasse.

Es ist dieselbe Melodie tagtäglich, die ich nie verlerne. Und hören's auch die Mächtigen nicht, so hören's doch bei Nacht die Sterne.

Am Morgen fängt's die Lerche auf und trägt sie in mein Land der Träume; ich folge ihr mit müdem Blick, indes ich unterm Joch mich bäume.

Mir sind die Flügel eingestekt, ich spüre hart den Druck der Sporen. Für mich gibt's keinen Lerchenflug, ich bin zum Karrenziehn geboren.

Und blide ich auch träumend oft und flugbeseelt zu lichten Höhen, die Weiße knallt, und fort geht's, fort, der Wagen rollt, er bleibt nicht stehen.

Er reißt mich fort, er wirft mich hin, wirft manchen elend in die Gasse, drin liegt er, flügellos und müd, und grollt das Lied, das Lied vom Hasse.

Julius Zerfaß.

## Im alten Stübchen

Kürzlich war an dieser Stelle die Rede vom „Wert des Möbels“. An und für sich eine zeitgemäße Abhandlung für das häusliche Leben, und will jemand nicht als rückständig gelten, muß er sich diesen neuen Anschauungen und Ansprüchen, die darin zum Ausdruck kommen, fügen. Obgleich die sachliche Gradlinigkeit eines Baues außen und innen in seiner Innenausstattung — eben der Möbel — durchaus nicht jedermanns Geschmack ist, wie folgende Schilderung beweist, die uns von einem Freunde zugeestellt wurde:

Mein Junggesellenstübchen ist durchaus nicht neu, sondern nur ich bin mit meinem alten Kopf dem Stübchen ein neuer Bewohner. Die Ausstattung des Raumes mag allgemein vor zirka 30 Jahren als modern und auch als schön gegolten haben; doch der heutige Durchschnittsmensch, von dem ganz modernen abgesehen, findet sie bestimmt altmodisch. Auch der nur modern tuende Mensch, von denen es allerhand Typen gibt, wird sich so verhalten, denn ein solcher ist meistens noch abspredender gegen alles Ueberlieferung veranlagt wie der wirklich Moderne. Kürzlich besuchte mich ein Freund, und in seiner erstaunten Frage: „Hier wohnt du? — In dieser Mottenkiste?“ lag alles drin. Als er dann wieder fort war, habe ich mich auf einen der alten Sessel niedergelassen und mit einer neugierigen Genugtuung mein Stübchen nochmals still betrachtet, und ich muß schon sagen, daß ich dabei nicht etwa wegen der alten Einrichtung und der Bezeichnung „Mottenkiste“ unruhig geworden bin.

Da ist zunächst der über 3 Meter hohe weiße Kachelofen, sogenannte Berliner Art, dieser würde vielleicht noch durchgehen bei Prüfung eines gradlinigen Bildes, aber sicher das Börtchen nicht, das im ersten Drittel der Höhe von unten sich um die Sichtfläche dieses gewaltigen Wärmespenders herum schmiegt und sogar mit Blüch überzogen ist, von dem viele kleine Troddelchen herabbaumeln; sie ersetzen den modernen Spitzenzierat. Und auf diesem Wort stehen Nippfächer und -sächelchen aus gutem Porzellan, wirkliche Kunst, wenn auch alt. Jedes einzelne Stück hat seinen Wert für sich, allein schon bekundet durch seine Fabrikmarke. Aber ich weiß, daß manches kurz- und langhaarige Menschenkind von heute, das nur für Einfachheit schwärmt, dieses Börtchen um den Ofen einfach entsetzlich finden würde. Ueber dem Kanapee an der Wand hängt sogar ein Gobelin mit eingewirkten schönen Menschengestalten; die Frauen darauf mit sehr langen Röcken, die Männer mit kurzen Hosen, also auch eine recht alte Tracht. Die Türpfosten werden sogar bedeckt von einer mit altem Griff kunstvoll gerasteten Portiere, allerdings in der Farbe schon ziemlich verhoffen. Der Moderne sagt dazu ganz sicher: Staubfänger!

Und nun erst die Möbel. Natürlich Mahagoni; alle mit Säulchen und Schnörkel gut furniert und poliert. Auf einer solchen Konsole, die in ihrer Nachart an Steinmetzkunst und an gotische Bogen erinnert, wie sie in alten Kirchen und Gewölben zusammenlaufen, steht eine alte Uhr in patiniertem Bronzegehäuse. Oben darauf stehen, gut besetzt, zwei ebensolche weibliche Figuren; groß und maßig — also ohne die schlank Linie —, stehen sie da, als wollten sie das Uhrwerk zertreten. Diese Uhr habe ich beim Einzug erst in Gang gebracht, sie hatte lange Zeit ausgefetzt. Das Jungbringen war aber durchaus keine Kunst, denn der Perpendikel lag ganz verlassen daneben, war einfach in Vergessenheit geraten, deshalb der Stillstand. Nun tickt die altmodische Uhr mit ganz besonderer Eile, als wollte sie die lange Ruhepause wieder ausgleichen. Dabei hat die Uhr einen wunderbaren Doppelglodenton beim Stundenankündigen; so fein und so hell wie ein artiges Kinderstimmchen. Daran habe ich meine besondere Freude, wenn ich mich nach des Tages Mühe von der Steinklopferei in dem guten alten Bett zur Ruhe strecke. Die Konsole trägt dies schwere Uhrwerk schon über 30 Jahre und hängt so fest am Gemäuer, als sei sie damit ganz verwachsen.

Die Stühle und Sessel im Stübchen sind einer bequemer wie der andere, aber auch sehr alt. Der plüschartige Ueberzug ist in der Farbe schon verblüht, doch ist es stabile alte Handwerksarbeit, die mit ihrem inneren Gefüge wahrscheinlich schon mehrere Generationen überdauert hat und noch weitere aushält. So etwas Stabiles wird heute wenig angefertigt, denn das paßt nicht mehr in unsere schnelllebige moderne Zeit.

Nun hängt in meinem Stübchen auch ein Kronleuchter, und zwar ein solcher, wie er früher Großmütterchens Stolz war, also eingerichtet auf — Petroleum. Jetzt allerdings ringelt sich fast ungeheuer an ihm entlang eine braune Schnur von der Decke herab und mündet in eine elektrische Birne. Das Licht, was sie spendet, fällt auf die Wände, auf Landschaften, auf Bildnisse längst Verstorbenen aus der Stippe jener alten Frau, die jetzt das Zimmerchen vermietet muß aus Not, die auch einen großen Teil des früheren Mittelstandes vor ein Nichts stellt und dem sie viel hilfloser gegenübersehen wie die Arbeiter.

Was ich noch sagen wollte von dem elektrischen Licht. Es ist eigentlich das einzig Moderne in dem Raum, aber es paßt doch ganz ausgezeichnet in diese Umgebung, gibt eine Art Kreuzung

vom Alten und Neuen and damit, wenigstens nach meiner Empfindung, erst dem Raum die richtige Weiße. Das Licht spiegelt sich in dem großen, meterhohen Spiegel, der zwischen den beiden Fenstern thront auf einer Konsole mit Säulen und weißer Marmorplatte. Der Fußboden ist bedeckt, soweit man überhaupt einen Schritt setzen kann, mit einem richtigen Teppich. Und in einer Ecke des Zimmers, nahe dem Fenster, ein Schreibtisch, kein prägender Diplomat, nein!, nur ein Tischchen mit kunstvoll geschwungenen Beinen, aber auf dem wieder modern eine elektrische Tischlampe mit rotem Schirm; das alles ist eingerahmt von meinem nicht unansehnlichen Bücherbestand.

Das ist jetzt mein „neues“ Stübchen; ich finde es tatsächlich gemächlich und recht mollig, wenn der weiße Kachelofen die Wärme ausstrahlt. Dazu das alte Mütterchen, eine körperlich und geistig noch sehr regsame Frau über 70 Jahre, mit früheren besseren Tagen, die nun in allem futsch sind. Bis auf wenige alte Aufwertungspapiere, von denen sich die Erben ihren Teil, und zwar den größten, immer recht pünktlich abholen, ist die Vermietung die engbegrenzte Einnahme. Schlimme Zeit, Notzeit, keine Hoffnung, daß es besser wird. Aber die immer-grüne Hoffnung hat der alten Frau bei den letzten Wahlen in Sachsen den Stimmzettel für die Aufwertungsparität in die Hand gedrückt, sie schwärmt sogar noch für die rotgeklebten alten Banknoten. Fast jeder Mensch baut auf Hoffnung und immer wieder Hoffnung, das ist nun einmal in der Welt so, trotz aller Enttäuschungen! Und das alte Mütterchen plaudert von früher, kennt diesen und jenen, der in der Stadtgeschichte eine Rolle spielte, sie kennt auch manchen Ort in Deutschland. Vieles ist ihm allerdings unklar geblieben, vor allem die Ursache der heutigen Not. Da ist ferner der sich notwendig gemachte Verkauf ihres Hauses, der sozusagen für ein Butterbrot in der Inflation erfolgte. „In der Welt ist alles anders geworden, rückwärtslos, anspruchsvoller“, so endet fast immer das Plauderstückchen mit der Alten. Aber sie hält „mein“ altmodisches Zimmer in Ordnung, auch mein Neuzug, bei den Schuhen angefangen. Alles paßt so vorzüglich in diese Umgebung, auch das Haus. Obgleich von mehreren Familien bewohnt, die sich alle der größten Ruhe befleißigen, bleibt es eben auch alt. Liegt am Wasser mit großem freundlichen Garten, sogar eine Brücke führt über das Wasser ins Haus, sie ist fest auf beiden Seiten verankert und ganz modern — aus Beton.

Also hier wohne ich jetzt, finde es gemütlich und viel besser als dort, wo alles so nüchtern, so gerade, so einfach angepinelt, so angeblich alles staubfrei ist. Mit einem Wort: Dort, wo alles so übermodern ist oder es mindestens sein will, da fühle ich mich nicht recht wohl und meistens herrscht dort große Neugier über „woher und wohin“. Neugier ist unerfreulich und — altmodisch. Da lobe ich mir doch „mein neues“ Stübchen bei dem alten Mütterchen in dem alten Hause in der großen sächsischen Weltstadt.

Und alle, die zu mir kommen, auch jener, der das Wort „Mottenkiste“ geprägt hat, sie gehen ungern wieder fort. Sei es im Winter, wenn der große Kachelofen strahlt, sei es, wenn der Garten grünt und blüht. Das und noch mehr erzählt mein Stübchen; die Frühlingssonne spielt jetzt immer darin, sie huscht dabei über meine Bücher und Bilder und erfüllt alles mit dem frohen natürlichen Sinn, der auch dem „Modernen“ seine Aufmerksamkeit widmet, ohne direkt für alles begeistert zu sein.

## Die Gesundheit der Frau ist das beste Kapital

Die gewaltigen Arbeitsleistungen, die die Frauen vollbringen, werden in der Regel viel zu wenig beachtet. Die Tätigkeit der Hausfrau z. B. wird ziemlich gering eingeschätzt. Doch beruht letzten Endes auf dieser fetten Arbeitsleistung die Gesundheit der Familie und die Wohlfahrt des gesamten Volkes. Der Beschäftigungsgrad der Frauen hat nach dem Kriege gewaltig zugenommen. Nicht weniger als 4,5 Millionen Frauen finden in Handel, Verkehr, Industrie und Handwerk Beschäftigung. Teilweise sind die Verhältnisse so, daß der Ehemann erwerbslos ist und die Frau und Mutter neben ihren zahlreichen häuslichen Pflichten durch Fabrikarbeit den Unterhalt der Familie erwerben muß. Der bekannte Universitätsprofessor Dr. W. Liepmann und Direktor des Instituts für Frauenkunde macht in Nr. 5 der Zeitschrift „Gesundheit“ auf den Zusammenhang zwischen Frauenarbeit und Frauengesundheit aufmerksam. Der Ueberanstrengung des weiblichen Körpers muß durch gesundheitliche Maßnahmen entgegengegriffen werden. Zunächst muß die schwangere Frau die größtmögliche Schonung durch die Gesehgebung erhalten. „Diese Pflicht kann erst als erfüllt gelten, wenn in der arbeitsfreien Schutzfrist vor und nach der Geburt die Frauen denselben Grundlohn erhalten wie vorher. Denn andernfalls werden sie, durch die Not der Familie gedrängt, eine Minderung ihrer karglichen Existenz nicht ertragen wollen und dadurch, wie die Erfahrung lehrt, ihren schwangeren Zustand bis zum äußersten verbergen.“ Bei stehender Beschäftigung sollen die Frauen anstatt der Pantoffeln bequeme Schuhe, ähnlich unseren Sportschuhen, mit Haden tragen, um Plattfußbildung zu vermeiden. Bei stehender Arbeit muß auf die Körperhaltung Wert gelegt werden. Hier leisten die neuen Arbeitsstühle mit beweglicher Rückenlehne gute Dienste. Ebenso wichtig sind bei Arbeiten stehender Art die Fußstützen. Um eine übermäßige Muskelbeanspruchung zu vermeiden, sollten bei den Frauen alle technischen Fortschritte angewandt werden. Bei kalten Fußböden sind Holzrost zu fordern. Die einseitige Muskelbeanspruchung beim dauernden Stehen oder Sitzen auszugleichen, empfiehlt Liepmann ferner, in den Pausen sogenannte Ausgleichübungen vorzunehmen. Am besten ist es, wenn die Pausen — wo irgend möglich — in frischer Luft abgehalten werden. In

Zeiten der Menstruation und der Schwangerschaft sollten überall Ruherräume und Liegesofas vorhanden sein, um den Frauen die Möglichkeit zu geben, sich entspannend zu erholen. Die richtige Ausnutzung der Freizeit ist für die Gesundheit der Frau von allergrößter Wichtigkeit. In der Tat handelt es sich hier um ein so kostbares Gut, daß keine Mittel und Kosten gespart werden müßten, um sie zu erhalten. Die Gewerkschaften waren seit jeher in dieser Beziehung tätig und werden ihre Anstrengungen gemeinsam mit den Krankenkassen fortsetzen.

## Reisegeschwindigkeiten

In einer Zeit, deren atemberaubender Rhythmus uns immer mehr und mehr zur äußersten Beschleunigung unserer Tätigkeiten antreibt, in der ein Schnellkeitsrekord den anderen jagt und in der die Ziffern der Stundengeschwindigkeiten unserer Verkehrsmittel eine phantastische Höhe erreichen, ist vielleicht nicht viel Raum für rückschauende Betrachtungen. Wer aber nicht gedankenlos die Geschwinde und die Dinge der Umwelt als selbstverständliche Facta hinnehmen will, wer aus der Kenntnis früherer Zustände den Genuß des Heute steigern will, der soll zurückschauen auf den langen Weg, den jedes Ding braucht vom Anbeginn bis zur Vollendung.

Wenn wir heute also unsere Ferienreise antreten und uns der Schnellzug in wenigen Stunden in unserer Heimat weit entfernte Gegenden bringt, so wollen wir uns freuen, Kinder einer Zeit zu sein, die uns diese Möglichkeit gewährt. Unsere Großväter und Urgroßväter waren „erdgebundene“ als wir, nicht in der Lage, weit über die Grenzen ihrer engeren Heimat hinauszukommen, einfach weil die Beförderungsmöglichkeiten, die Verkehrsmittel weite Reisen illusorisch, zumindest aber höchst unerfreulich machten.

Verfolgen wir aber die Debatte, die uns die Weltgeschichte über die Reisegeschwindigkeiten in der Vergangenheit überliefert, so kommen wir zu der erstaunlichen Feststellung, daß diese im Altertum durchaus nicht gering waren, sondern vielmehr in vielen Fällen das Reisetempo unserer Ähnen weit übertrafen.

So legte die römische Staatspost, die den Verkehr zwischen Antiochia und Konstantinopel vermittelte, annähernd 195 Kilometer pro Tag zurück und bewältigte die ganze Strecke von 162 geographischen Meilen in nicht ganz sechs Tagen.

Von Cäsar wird berichtet, daß er in etwas über sieben Tagen die ungeheure Strecke von Rom bis an die Rhone bewältigte und damit einen Tagesdurchschnitt von 158 Kilometer erreichte. Das waren aber noch immer keine Rekordleistungen. Als solche könnte man den kühnen Ritt des Tiberius rechnen, der auf Kelaispferden quer durch das Land der eben erst niedergeworfenen Chatten in 24 Stunden die ungeheure Entfernung von 295 Kilometer überwand.

Aber auch der Kurier, der im Jahre 69 n. Chr. von Belgien nach Rom die Nachricht vom belgischen Aufstand brachte, legte neun Tage hintereinander je etwa 250 Kilometer zurück, selbstverständlich in Kelais. — Aber abgesehen von diesen Spitzenleistungen kann man sagen, daß zur Zeit des alten Roms die in Wagen Reisenden täglich 65 bis 75 Kilometer mindestens zurücklegen konnten.

Im Mittelalter dagegen betrug der durchschnittliche Tagesmarsch kaum mehr als 30 Kilometer am Tage. So brauchte ein Kurier im Jahre 1188 genau 26 Tage für den Weg von Rom bis nach Chanteburg. Die im alten Rom mögliche Reisegeschwindigkeit wurde also im Mittelalter in der Regel nicht erreicht.

Noch 1830 brauchte man für eine Reise von Leipzig nach Hannover mit der Schnellpost beinahe 40 Stunden, um die Strecke von 273 Kilometer zurückzulegen. Wilhelm von Kugelgen erzählt in seinen „Jugenderinnerungen eines alten Mannes“, daß er im Jahre 1817 von Bernburg an der Saale nach Ballenstedt mit eigenem Fuhrwerk fuhr und für die 5 Meilen lange Strecke geschlagene 12 Stunden brauchte. Er wagte es nicht, sich der zweimal wöchentlich verkehrenden Postkutsche anzuvertrauen, da diese „auf den bösen Wegen so oft umzuweichen pflegt, daß nur Wagenfahle sich dieser Gelegenheit bedienen“. Also nicht allein langsam, sondern auch unsicher.

Die Eisenbahn brachte anfänglich auch kaum eine Beschleunigung; war man doch der Ansicht, daß schon ein 30-Kilometer-Tempo ein Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit wäre, da es unbedingt „Gehirnschütterungen und Schwindelanfälle“ bei den Passagieren erzeugen müsse. Bedenkenlos konnten also die Waggons der ersten Eisenbahnen offen gebaut werden, da von irgendeinem Zugwind gar nicht die Rede sein konnte. So brauchte man denn auch 1835 von München nach Berlin fast vier Tage, während die heutigen Schnellzüge nur 10½ Stunden benötigen.

Ging also die Reiseumöglichkeit des Altertums im Mittelalter von 65 bis 75 Kilometer auf 30 Kilometer Tagesleistung zurück, so stieg sie erst in allerneuester Zeit auf die schwindelnde Höhe von 215-Kilometer-Stundengeschwindigkeit. Das ist beinahe die Weltrekord auf Schienen. Ein modernes Verkehrsflugzeug, das ein Durchschnittstempo von 10 Stundenkilometer aufweist, legt also in 2 Stunden den Weg zurück, für den im Altertum Tiberius 24 Stunden brauchte und damit eine Art Reiserrekord aufstellte.

R. C.

## Kinder, die im Arbeitsamt heranwachsen

Auf die erschreckliche Tatsache, daß in den großstädtischen Arbeitsämtern nicht nur Männer und Frauen in großer Zahl sich täglich finden, sondern auch Kinder in dem verschiedensten Lebensalter, macht Annemarie Hering in der „Frankfurter Zeitung“ Nr. 350 aufmerksam. Die Verfasserin schreibt u. a.: „Man sehe sich den alltäglichen Corso von Arbeiterwagen vor den Pforten großstädtischer Arbeitsämter an. Die Kinderwagen sind alle leer. Denn die Mütter ziehen es vor, ihre Sprößlinge mit hineinzu nehmen in überfüllte, staubige und bazillenerfüllte Räume, statt sie der Gefahr auszusetzen, aus dem Wagen zu fallen. Die Anzahl der Kinder, deren Mütter seit Jahren stempeln gehen, die gewissermaßen auf Arbeitsämtern groß werden, ist erschütternd und der Beachtung vom Standpunkt der Gesundheitsfürsorge durchaus wert. Kinder im Arbeitsamt! Sie bleiben sich selbst überlassen, während ihre Mütter in Reih und Glied der Abfertigung harren. Sie spielen Ball oder Bemuscheln die Wände, drehen die Heizung auf und zu, quetschen sich die Finger, bekommen die Klappen aufgehender Türen an den Kopf, sie schreien und lärmen, sie werden geschlagen von zeternden, nervösen Müttern und schreien noch mehr... Bedauernswerter sind noch die Säuglinge, die dazu verdammt sind, zwischen Kontrollkarten auf der langen Abfertigungstafel „mitzurutschen“, bis Mutter dran ist. Und so mancher gelangweilte Säugling steckt im unbewachten Augenblick irgendeine Kontrollkarte in den Mund, die meistens infolge vielwöchigen Gebrauchs vor Schmutz starrt...“

Die Verfasserin des aufsehenerregenden Artikels schlägt Kinderaufenthaltsräume bei größeren Arbeitsstätten vor. Diese Forderung möchten wir dringend unterstützen und unsere Anhänger bitten, überall dafür einzutreten, daß solche Kinderaufenthaltsräume geschaffen werden. Der gegenwärtige Gesellschaftszustand wird aber deutlich dadurch gekennzeichnet, daß solche Forderungen überhaupt erhoben werden müssen. Alle die Personen, die über Sozialgesetze zu entscheiden haben, müßten einmal dazu verurteilt werden, ihre Kinder wochenlang auf Arbeitsämtern herumzuschleppen.



Nicht geträumt und achtgegeben!



Vorsicht, Rücksicht allerwegen.